

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

**Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung GmbH - UFZ
Leipzig**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
UFZ, Gesellschaft oder Unternehmen	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AV	Anlagevermögen
BA	Berufsakademie
BFM	Abteilung Bau- und Facility-Management
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DE	Digital Earth
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EntgTranspG	Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz)
ESM	Earth System Modelling
FB	Forschungsbereich
FCO	Abteilung Finanzen und Controlling
FinSt-HZ	Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
FOR	Abteilung Forschungsförderung
FuE	Forschung und Entwicklung

Abkürzung	Bezeichnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Bonn
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
MinDirig	Ministerialdirigent
MinR	Ministerialrat
MOSES	Modular Observation Solutions for Earth Systems
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PACE	Abteilung Personal & Unternehmenskultur
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PoF	Programmorientierte Förderung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SBM	Selbstbewirtschaftungsmittel
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen

Abkürzung	Bezeichnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WKDV	Abteilung Wissenschaftliche und kaufmännische Datenverarbeitung
ZENCO	Stab Zentrumsentwicklung und wissenschaftliches Con- trolling
ZFB	Zentrumfortschrittsbericht
ZG	Zuwendungsgeber

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	11
4.1. Ertragslage	11
4.2. Vermögenslage	14
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	23
7.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	24
7.3. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	24
8. Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5

Anlagen der Gesellschaft

Überleitungsrechnung von Bilanz und GuV zur kameralen Darstellung	Anlage 6
Entwicklung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und Forderungen/Verbindlichkeiten an andere Zuschussgeber 2022	Anlage 7
Ermittlung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und Forderungen/Verbindlichkeiten an andere Zuschüsse bzw. Auftraggeber 2022	Anlage 8
Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel	Anlage 9
Abrechnung Wirtschaftsplan 2022	Anlage 10
Wirtschaftsplanabwicklung 2022 (nachrichtlich)	Anlage 11

Anlagen des Abschlussprüfers

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 12
Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	Anlage 13
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 14
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 15

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig,

vom 30. Juni 2022 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von der Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Zusätzlich beinhaltete der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung sowie die Prüfung, ob die Entsprechenserklärung zum PCGK abgegeben und veröffentlicht wurde.

Ferner war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Bezügebericht für 2022 zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 15 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats und die nicht inhaltlich geprüfte Erklärung zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.
2. Die Vermögens- und Finanzlage ist auch weiterhin durch die besondere Form der Zuwendungsfinanzierung geprägt.
3. Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.

In der Darstellung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung haben sich die Erträge aus Zuschüssen i. H. v. EUR 122,5 Mio. moderat reduziert (i. V. EUR 123,5 Mio.). Diese Entwicklung wird einerseits geprägt durch einen Anstieg der Zuschüsse des Bundes (EUR +4,1 Mio.), andererseits jedoch durch reduzierte Zuschüsse der Länder (EUR -1,4 Mio.) und der anderen Zuschussgeber (EUR -3,7 Mio.). Die übrigen Erlöse und andere Erträge blieben mit EUR 5,7 Mio. ggü. dem Vorjahr (EUR 5,7 Mio.) nahezu unverändert. Dies wurde maßgeblich durch einen moderaten Anstieg der Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen (EUR 0,2 Mio.), den Erlösen aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen (EUR 0,1 Mio.), und den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erlösen (EUR 0,3 Mio.) beeinflusst. Damit wurde der Rückgang der Positionen „Bestandsveränderungen an unfertigen Forschungsaufträgen“ (EUR -0,5 Mio.), sowie der Erlöse aus Lizenzen und Know-How-Verträgen, der Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen und der Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (in Summe EUR -0,1 Mio.) nahezu kompensiert.

Dem Finanzierungskonzept des UFZ folgend, spiegelt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen wider. Die Investitionen des Zentrums sind im Vorjahresvergleich um rund EUR 1,8 Mio. gestiegen, was sich im Anstieg der Zuweisungen zum Sonderposten für das Anlagevermögen entsprechend widerspiegelt (EUR 19,1 Mio.; i. V. EUR 17,3 Mio.). Die Abschreibungen weisen eine leicht ansteigende Entwicklung auf (EUR 10,7 Mio.; i. V. EUR 10,4 Mio.). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus der zunehmenden Entwicklung der Investitionszugänge des UFZ ab dem Jahr 2018. Korrespondierend zu den Abschreibungen wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe aufgelöst. Insofern ergibt sich aus den Abschreibungen kein Ergebniseffekt. Bereinigt um die Effekte aus dem Anlage-, Umlaufvermögen und den weitergegebenen Zuschüssen ergibt sich als Summe der für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschüsse, Erlöse und anderen Erträge ein Betrag von EUR 100,0 Mio. Dieser fällt um EUR 2,3 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 97,7 Mio.) aus.

Die Vermögens- und Finanzlage ist auch weiterhin durch die besondere Form der Zuwendungsfinanzierung geprägt.

Die Vermögenslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Wie im Vorjahr besteht die Bilanz zum größten Teil aus dem Anlagevermögen (EUR 64,5 Mio.; i. V. EUR 56,2 Mio.), das durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert ist, die entsprechend passivisch im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe abgegrenzt sind. Die Zunahme von Anlagevermögen und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionszugänge die Abschreibungen wertmäßig übersteigen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich deutlich von EUR 50,6 Mio. auf EUR 67,6 Mio. Dies ist maßgeblich geprägt durch den Anstieg der Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM), der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand, der Forderungen an andere Zuschussgeber und der Bestände an unfertigen Forschungsleistungen. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr moderat reduziert (EUR 10,0 Mio.; i. V. EUR 10,6 Mio.), während die Verbindlichkeiten (EUR 16,7 Mio.; i. V. EUR 9,6 Mio.) im Berichtszeitraum deutlich gestiegen sind. Wesentlicher Grund war die mit der Finanzierung der Bestände an unfertigen Forschungsleistungen korrespondierende Bilanzierung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (EUR 6,7 Mio.; i. V. EUR 3,1 Mio.), der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand (EUR 0,5 Mio.; i. V. EUR 0,3 Mio.), und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (EUR 8,4 Mio.; i. V. EUR 5,1 Mio.) die sonstigen Verbindlichkeiten blieben auf einem nahezu unveränderten Niveau (EUR 0,09 Mio.; i. V. EUR 0,05 Mio.).

Das Eigenkapital blieb mit TEUR 26 konstant. Das im Verhältnis zur Bilanzsumme sowie dem Geschäftsumfang der Gesellschaft vergleichsweise geringe Eigenkapital ist für die Gesellschaft nicht von finanzieller Bedeutung, da die Finanzierung der satzungsmäßigen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftspläne durch Mittel der institutionellen Zuwendungsgeber gesichert ist. Es sind Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von EUR 106,8 Mio. (i. V. EUR 87,9 Mio.) bilanziert, die dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen sind. Basierend auf der laufenden Vereinnahmung von Zuschüssen sowie weiteren Erlösen und Erträgen war die Liquidität des UFZ im Jahr 2022 jederzeit gesichert. Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von EUR 0,9 Mio. ausgewiesen (i. V. EUR 1,1 Mio.).

Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt.

Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan 2023 in der Fassung vom 30. November 2022 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Die geplanten Ausgaben im Rahmen der Programmorientierten Förderung belaufen sich demnach auf EUR 80,3 Mio. Hierbei entfallen EUR 72,79 Mio. auf den Betriebsmittelhaushalt, EUR 7,1 Mio. auf Investitionen \leq EUR 2,5 Mio. und EUR 0,5 Mio. auf Investitionen $>$ EUR 2,5 Mio. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan weitere institutionelle Zuwendungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. veranschlagt. Auf Grundlage der Finanzierungsempfehlungen für die IV. Periode der Programmorientierten Förderung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die institutionelle Förderung des UFZ in 2023-2027 im gleichen Umfang zuzüglich der jährlichen Steigerungsrate in Höhe von ca. 1,2 % zur Verfügung stehen wird. Der jährliche finanzielle Aufwuchs des UFZ fällt in PoF IV mit 1,2 % allerdings wesentlich geringer als in PoF III aus, so dass die erwarteten Kostensteigerungen bzw. Tarifabschlüsse nicht ausreichend gedeckt werden können. Die Geschäftsführung hat daher für die Haushaltsjahre 2023-2027 geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen definiert und wird diese konsequent umsetzen. Zum Ausgleich von einer temporär möglichen Unterdeckung wird das UFZ vorhandene Selbstbewirtschaftungsmittel einsetzen. Der Sondertatbestand für die Verstetigung von iDiv i. H. v. EUR 2 Mio. p.a. ab Oktober 2024 konnte mit den Zuwendungsgebern vereinbart werden. Mit diesem Maßnahmenpaket wird der Forschungsbetrieb des UFZ mittelfristig auf hohem Niveau gesichert.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend wiedergegeben.

4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. Enthaltenen Darstellungen.

4.1. Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuschüssen	122.484	95,6	123.488	95,6	-1.004	-0,8
Erlöse und andere Erträge	5.686	4,4	5.723	4,4	-37	-0,6
Gesamtleistung	128.170	100,0	129.211	100,0	-1.041	-0,8
Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	22.434	17,5	21.425	16,6	1.009	4,7
Weitergegebene Zuschüsse	5.747	4,5	10.055	7,8	-4.308	-42,8
Zur Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	99.989	78,0	97.731	75,6	2.258	2,3
Materialaufwand	-2.985	-2,3	-2.919	-2,2	-66	2,3
Personalaufwand	-77.010	-60,1	-77.176	-59,7	166	0,2
Energie- und Wasserbezug	-3.586	-2,8	-3.128	-2,4	-458	14,6
Fremde F&E-Arbeiten	-3.684	-2,9	-2.294	-1,8	-1.390	60,6
Abschreibungen	-10.718	-8,4	-10.357	-8,0	-361	3,5
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	10.718	8,4	10.357	8,0	361	3,5
Übriger betrieblicher Aufwand	-12.429	-9,7	-12.157	-9,4	-272	2,2
Summe Aufwendungen	-99.694	-77,8	-97.674	-75,6	-2.020	2,1
Betriebsergebnis (EBIT)	295	0,2	57	0,0	238	>100,0
Finanzergebnis	-59	0,0	-62	0,0	3	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	236	0,2	-5	0,0	241	
Ertragsteuern	-236	0,2	5	0,0	-241	
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	

Hinsichtlich der Ermittlung der Erträge aus Zuschüssen der verschiedenen Zuwendungsgeber verweisen wir auf Anlage 8. Die einzelnen drittmittelfinanzierten Projekte sind in Anlage 9 dargestellt.

Die in den Erlösen und anderen Erträgen enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Personalkostenerstattungen	330	266
Sonstige periodenfremde Erträge	290	124
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	259	138
Erträge aus sonstigen Weiterberechnungen	156	140
Tagungserträge	65	57
Erträge aus erhaltenen Spenden	40	0
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	30	31
Übrige sonstige betriebliche Erträge	42	142
	1.212	898

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 256.

Der Anstieg der **fremden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten** um TEUR 1.390 auf TEUR 3.684 steht im Zusammenhang mit einem im Berichtsjahr von der Europäischen Kommission erhaltenen neuen Forschungsauftrag.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kosten für Wartung	2.766	2.737
Reisekosten	2.058	718
Bücher, Zeitschriften, Online-Dienste, Telefonie	1.397	1.163
Liegenschaftskosten	1.150	972
Instandhaltungsaufwendungen	1.034	1.272
Sonstige Personalaufwendungen	444	483
Rechts- und Beratungskosten/ Beiträge und Gebühren	415	497
Aufwendungen aus nichtabziehbarer Vorsteuer des nichtunternehmerischen Bereichs	366	325
Mieten und Pachten	271	169
Aufwendungen für Um- und Erweiterungsbauten	152	592
Periodenfremde Aufwendungen	80	407
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.296	2.822
	12.429	12.157

Insbesondere ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für Reisekosten (TEUR +1.340) zu verzeichnen, da wieder verstärkt Reisetätigkeiten durchgeführt werden und sich somit die Kosten wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie annähern.

Das Finanzergebnis enthält nahezu vollständig den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

4.2. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	64.497	48,3	56.249	52,0	8.248	14,7
Anlagevermögen	64.497	48,3	56.249	52,0	8.248	14,7
Vorräte	6.195	4,6	3.324	3,1	2.871	86,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.013	0,8	870	0,8	143	16,4
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	18.810	14,1	13.303	12,3	5.507	41,4
Forderungen an Zuschussgeber aus übertragenen SBM	32.439	24,3	25.082	23,2	7.357	29,3
Forderungen aus Projektfinanzierung	6.937	5,2	5.912	5,4	1.025	17,3
Übrige Aktiva	2.704	1,9	2.420	2,2	284	11,7
Flüssige Mittel	934	0,8	1.076	1,0	-142	-13,2
Umlaufvermögen/RAP	69.032	51,7	51.987	48,0	17.045	32,8
	133.529	100,0	108.236	100,0	25.293	23,4
Passiva						
Eigenkapital	26	0,0	26	0,0	0	-
Sonderposten	106.848	80,0	87.945	81,4	18.903	21,5
Pensionsrückstellungen	1.985	1,6	2.016	2,0	-31	-1,5
Langfristige sonstige Rückstellungen	2.058	1,5	2.387	2,2	-329	-13,8
Langfristiges Fremdkapital	4.043	3,1	4.403	4,2	-360	-8,2
Kurzfristige Rückstellungen	5.927	4,4	6.241	5,7	-314	-5,0
Erhaltene Anzahlungen	6.669	5,0	3.133	2,8	3.536	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	942	0,7	953	0,9	-11	-1,2
Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung	8.986	6,7	5.489	5,0	3.497	63,7
Übrige Passiva	88	0,1	46	0,0	42	91,3
Kurzfristiges Fremdkapital	22.612	16,9	15.862	14,4	6.750	42,6
	133.529	100,0	108.236	100,0	25.293	23,4

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist den kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Der Anstieg der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** ist darauf zurückzuführen, dass die Zugänge (TEUR 19.135) die Abschreibungen (TEUR 10.718) sowie die Abgänge zu Restbuchwerten (TEUR 169) übersteigen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahmen für das Gebäude 7.3 (TEUR 8.161).

Die **Forderungen aus Projektfinanzierung** betreffen die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Drittmittelprojekte der Grundlagenforschung.

Der Anstieg der **übrigen Aktiva** (TEUR +284) ist insbesondere auf die Erhöhung der Erstattungsansprüche für die Umsatzsteuer (TEUR +142) zurückzuführen. Zugleich stieg der Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 95 auf TEUR 1.439.

Das **Eigenkapital** ist ergebnisbedingt unverändert zum Vorjahr und besteht aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 26.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeit	1.604	1.975	-371
Rückbaukosten	273	242	31
Jubiläumsrückstellungen	169	158	12
Archivierungskosten	12	12	0
Langfristige Rückstellungen	2.058	2.387	-329
Urlaubsrückstellungen	4.273	4.401	-128
Überstunden, Gleitzeit	787	743	44
Ausstehende Rechnungen	346	626	-280
Übrige Personalkosten	163	172	-9
Berufsgenossenschaft	127	127	0
Versorgungszuschläge	0	3	-3
Übrige	230	170	60
Kurzfristige Rückstellungen	5.927	6.241	-314
	7.985	8.628	-644

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Der gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG für Zwecke der Veröffentlichung dem Lagebericht als Anlage beizulegende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Dieser sogenannte Entgeltbericht lag uns zum Zeitpunkt unserer Prüfung als Entwurfsfassung vor und soll fristgerecht bis zum Ablauf des Kalenderjahres zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Leipzig sowie in unseren Büroräumen in den Monaten März bis Mai 2023 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Oktober 2022 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ermittlung der Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung, insbesondere bei der Abwicklung von Forschungsprojekten
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf Jahresabschluss und Lagebericht

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden lückenlos eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 16. Januar 2023 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen wird über die Standard-Software SAP ERP 6.0 geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung der ergänzenden Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMBF) aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den durch den Arbeitskreis Rechnungswesen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahre 1986 herausgegebenen Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen. Die Grundsätze tragen den im Vergleich zu anderen Einrichtungen andersgearteten Aufgaben von Forschungseinrichtungen Rechnung und verfolgen das Ziel der Vereinheitlichung der anzuwendenden Begrifflichkeiten, Gliederungen und Konteninhalte.

Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand

Es werden Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften, aus Pensionsansprüchen und aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgewiesen.

Die Ansprüche entstehen, da die Zuwendungsgeber ihre Zuwendungen nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche entsprechend der jeweiligen Finanzierungsquote des Bundes und der beteiligten Länder bilanziert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber hat hierzu erklärt, dass er die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit, der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen wird.

Grundlage ist dazu u. a. ein Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 25. März 1982, in dem erklärt wird, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Zuwendungsgeber die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit, der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen werden.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

7.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 12.

7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Bezüglich der Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 13.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass das UFZ die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

7.3. Prüfung der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch geprüft, ob die Entsprechenserklärung nach dem PCGK des Bundes abgegeben und veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung des Jahres 2021 erfolgte unter dem Datum vom 30. Juni 2022 auf der Internetseite des UFZ.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 17. Mai 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	31.12.2022	Vorjahr	Passiva	EUR	31.12.2022	Vorjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. Software	1.502.109,00		1.316.500,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
2. Geleistete Anzahlungen	4.500,00		81.330,00	1. zum Anlagevermögen	64.496.605,79		56.249.340,08
		1.506.609,00	1.397.830,00	2. zum Umlaufvermögen	9.912.567,53		6.613.672,90
II. Sachanlagen				3. für Selbstbewirtschaftungsmittel	32.439.000,00		25.082.222,00
1. Bauten auf fremden Grundstücken	7.561.938,00		11.323.489,00			106.848.173,32	87.945.234,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.124.731,00		13.237.027,00	C. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.090.660,00		9.588.745,50	1. Rückstellungen für Pensionen	1.984.802,00		2.015.668,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.212.667,79		20.702.248,58	2. Sonstige Rückstellungen	7.984.794,35		8.628.468,35
		62.989.996,79	54.851.510,08			9.969.596,35	10.644.136,35
		64.496.605,79	56.249.340,08	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.669.378,71		3.133.152,53
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	941.875,12		952.833,92
Unfertige Leistungen		6.195.397,17	3.324.442,02	3. Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.1. gegenüber der öffentlichen Hand	549.025,93		353.734,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.013.519,13	870.233,52	3.2. gegenüber anderen Zuschussgebern	8.437.368,48		5.134.803,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten	87.809,30		46.052,62
2.1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus						16.685.457,54	9.620.577,27
2.1.1 laufenden Geschäften	16.825.294,22		11.287.486,38				
2.1.2 Pensionsrückstellungen	1.984.802,00		2.015.668,00				
		18.810.096,22	13.303.154,38				
2.2. Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln							
2.2.1 an den Bund	29.557.000,00		23.060.000,00				
2.2.2 an den Freistaat Sachsen	1.441.000,00		1.011.111,00				
2.2.3 an das Land Sachsen-Anhalt	1.441.000,00		1.011.111,00				
		32.439.000,00	25.082.222,00				
2.3. Forderungen aus Projektfinanzierung							
2.3.1 an die öffentliche Hand	3.704.922,75		4.027.073,52				
2.3.2 an andere Zuschussgeber	3.231.924,75		1.885.085,74				
		6.936.847,50	5.912.159,26				
2.4. Andere sonstige Vermögensgegenstände		1.264.171,85	1.074.839,21				
		60.463.634,70	46.242.608,37				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		934.110,17	1.075.399,98				
		67.593.142,04	50.642.450,37				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.439.479,38	1.344.158,15				
		133.529.227,21	108.235.948,60			133.529.227,21	108.235.948,60

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von				
a) Bund	95.722.791,45		91.645.188,44	
b) Ländern	9.317.019,10		10.715.571,13	
c) anderen Zuschussgebern	<u>17.444.529,54</u>		<u>21.127.147,73</u>	
		<u>122.484.340,09</u>		<u>123.487.907,30</u>
2. Erlöse und andere Erträge				
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	1.165.451,50		1.009.237,89	
b) Erlöse aus Lizenz-/Know-how-Verträgen	39.471,94		41.261,89	
c) Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen	233.065,70		148.270,54	
d) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	76.202,34		107.686,88	
e) Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.870.955,15		3.324.442,02	
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	88.508,20		194.313,31	
g) Sonstige betriebliche Erträge	1.212.076,83		897.889,00	
davon aus Währungsumrechnung: EUR 211,85 (Vorjahr: EUR 37,40)				
		<u>5.685.731,66</u>		<u>5.723.101,53</u>
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
a) zum Anlagevermögen	-19.135.058,40		-17.319.110,94	
b) zum Umlaufvermögen	<u>-3.298.894,63</u>		<u>-4.105.691,59</u>	
		<u>-22.433.953,03</u>		<u>-21.424.802,53</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse				
a) Weitergabe von Fördermitteln an Dritte	-3.533.392,26		-7.612.393,08	
b) Weitergabe von Zuwendungen an IuVF	<u>-2.213.611,00</u>		<u>-2.442.778,00</u>	
		<u>-5.747.003,26</u>		<u>-10.055.171,08</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüsse, Erlöse, andere Erträge		<u>99.989.115,46</u>		<u>97.731.035,22</u>
6. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.985.415,25		-2.919.494,25
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		-3.586.072,28		-3.128.548,98
8. Aufwendungen für fremde F&E-Arbeiten		-3.684.578,99		-2.293.547,30
9. Personalaufwand				
a) Gehälter		-63.413.302,53		-63.742.710,89
b) Soziale Abgaben		-11.128.251,77		-11.021.229,45
c) Aufwendungen für Altersversorgung		-1.573.224,10		-1.676.057,40
d) Beihilfen und Unterstützungen		-169.545,98		-124.425,29
e) Andere Personalkosten		<u>-725.564,40</u>		<u>-611.141,20</u>
		<u>-77.009.888,78</u>		<u>-77.175.564,23</u>
10. Abschreibungen auf Anlagevermögen		-10.718.445,42		-10.357.164,72
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		10.718.445,42		10.357.164,72
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.428.649,96		-12.156.805,92
davon aus Währungsumrechnung: EUR 714,02 (Vorjahr: EUR 1.186,24)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-58.594,96		-62.320,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-235.915,24</u>		<u>5.245,46</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
16. Jahresergebnis		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (nachfolgend auch „UFZ“ genannt) hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB Nr. 4703 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Großforschungseinrichtung, die im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend dem vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeiteten Gliederungsvorschlag erstellt worden, der den geschäftsbedingten Erfordernissen Rechnung trägt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als „Sonderposten für Zuschüsse“ ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzungen von Zuschüssen zur Finanzierung von Umlaufvermögen dem Sonderposten entnommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das entgeltlich erworbene Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen nach der linearen Methode (in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen), bilanziert. Die Nutzungsdauer für Hardware ist auf drei bis sieben Jahre, für Software auf drei bis fünf Jahre und für das restliche bewegliche Anlagevermögen auf fünf bis 14 Jahre festgelegt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung, d. h. alle selbstständig nutzbaren Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR > 250,00 und EUR ≤ 1.000,00 wurde für das Jahr 2022 ein GWG-Sammelposten gebildet, der über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die vom UFZ genutzten Grundstücke und Bauten werden gemäß § 5 Nr. 2 des Konsortialvertrages von den Ländern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich nicht im Eigentum des UFZ und werden nicht bilanziert. Ausnahmen stellen das Gebäude „Leipziger Kubus“ und der Neubau „Forschungsgebäude 7.3 Laborhochhaus“ dar.

Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. der Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Der angewandte Rechnungszinssatz betrug 1,78 % (10-Jahres-Durchschnitt) und die Renten- und Gehaltsdynamik 1,5 % bzw. 1,8 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, beträgt TEUR 62,1.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, soweit eine Restlaufzeit verlässlich geschätzt werden konnte.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/Verlust ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vorräte mit der alleinigen Unterposition „Unfertige Leistungen“ beinhalten die unfertigen Forschungsleistungen mit TEUR 6.195 (Vorjahr: TEUR 3.324).

Die Ausgleichsansprüche/Ausgleichsverbindlichkeiten an die/gegenüber der öffentlichen Hand von TEUR 18.810 (Vorjahr: TEUR 13.303) betreffen mit TEUR 17.837 (Vorjahr: TEUR 12.539) den Bund, den Freistaat Sachsen mit TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 382) und das Land Sachsen-Anhalt mit TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 382). Die Forderungen an die institutionellen Zuwendungsgeber Bund, Freistaat Sachsen und Land Sachsen-Anhalt aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von TEUR 32.439 (Vorjahr: TEUR 25.082) und die Forderungen an die öffentliche Hand aus Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 3.705 (Vorjahr: TEUR 4.027) sind separat unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Pensionsrückstellungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 26. Es wurde vollständig einbezahlt und wird zu 90,0 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu jeweils 5,0 % vom Freistaat Sachsen und vom Land Sachsen-Anhalt gehalten.

Die Sonderposten für Zuschüsse entsprechen der Höhe des aus Zuschüssen finanzierten Anlage- und Umlaufvermögens sowie der gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 7.985 (Vorjahr: TEUR 8.628) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personal in Höhe von TEUR 7.328 (Vorjahr: TEUR 7.721) (davon Altersteilzeitrückstellung in Höhe von TEUR 1.604 (Vorjahr: TEUR 1.975)) und Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 4.273 (Vorjahr: TEUR 4.401), Rückbaukosten in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 242) und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 626).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung gegenüber der öffentlichen Hand werden in Höhe von TEUR 549 (Vorjahr: TEUR 354) ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Projekte des Freistaats Sachsen mit TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 41). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betragen TEUR 8.437 (Vorjahr: TEUR 5.135).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 46) und beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Beschäftigten aus Reisekostenabrechnungen in Höhe von TEUR 68 und Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgezahlten DBU-Stipendien in Höhe von TEUR 17.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird überwiegend durch institutionelle Zuwendungen vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert. Zusätzlich hat die Gesellschaft Zuwendungen im Rahmen von Projektfinanzierungen der Gesellschafter und weiterer Zuwendungsgeber erhalten.

Die UFZ-Beitragszahlungen an den Impuls- und Vernetzungsfonds wurden unter den „Weitergegebenen Zuschüssen“ i. H. v. TEUR 2.214 (Vorjahr: TEUR 2.443) ausgewiesen.

Im Jahr 2022 erwirtschaftete das UFZ Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen in Höhe von TEUR 1.165 (Vorjahr: TEUR 1.009) sowie Erlöse aus Lizenz-/Know-how-Verträgen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 41). Die Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen betragen im Jahr 2022 TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 148).

Die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen im Jahr 2022 TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 108). Eigenleistungen wurden in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 194) erfolgswirksam aktiviert.

Die Darstellung der unfertigen Forschungsleistungen erfolgt erfolgswirksam mittels Position „Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ i. H. v. TEUR 2.871 (Vorjahr: TEUR 3.324) und korrespondiert mit der aktiven Bestandsposition „Unfertige Leistungen“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 898) enthalten u. a. Erträge aus Personalkostenerstattungen i. H. v. TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 266), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 138), Erträge aus sonstigen Weiterberechnungen i. H. v. TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 140), Periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 124), Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 31), Tagungserträge i. H. v. TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 57)¹, sowie aus erhaltenen Spenden i. H. v. TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 0).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.429 (Vorjahr: TEUR 12.157) handelt es sich im Wesentlichen um Reisekosten in Höhe von TEUR 2.058 (Vorjahr: TEUR 718), Bücher, Zeitschriften, Online-Dienste, Telefonie in Höhe von TEUR 1.397 (Vorjahr: TEUR 1.163), Instandhaltungen/Reparaturen in Höhe von TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 1.272), Um- und Erweiterungsbauten in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 592), Kosten für Wartung in Höhe von TEUR 2.766 (Vorjahr: TEUR 2.737), Liegenschaftskosten in Höhe von TEUR 1.150 (Vorjahr: TEUR 972), Rechts- und Beratungskosten inkl. Gebühren und sonstige Beiträgen in Höhe von TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 497), sonstige Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 483), Mieten & Pachten in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 169), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 407), Repräsentationen i. H. v. TEUR 13,3 (Vorjahr: TEUR 1), sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) sowie Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer des nicht unternehmerischen Bereichs für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr: TEUR 325).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 62).

Gemäß der Art der Finanzierung des UFZ ist das Jahresergebnis 2022 ausgeglichen.

¹ Die Tagungserträge dienen in voller Höhe der Deckung der Aufwendungen für die Veranstaltungen.

III. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Investitionen hat zum 31. Dezember 2022 TEUR 9.634 (Vorjahr: TEUR 7.603) betragen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen übersteigen den geschäftsüblichen Rahmen nicht.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr 2022 anfallenden Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers Ebner Stolz GmbH & Co.KG betragen TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21).

Personal

Das UFZ beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 1.187 (Vorjahr: 1.213) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte), davon durchschnittlich 673 (Vorjahr: 684) wissenschaftliche Beschäftigte (Beamte, Wiss. MA, Doktoranden), 482 (Vorjahr: 489) sonstige Beschäftigte, 32 (Vorjahr: 40) Auszubildende.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Georg Teutsch (Wissenschaftlicher Geschäftsführer bis 30. Juni 2022), Herr Prof. Dr. Rolf Altenburger (Wissenschaftlicher Geschäftsführer ab 1. Juli 2022) und Frau Dr. Sabine König (Administrative Geschäftsführerin).

Nachfolgend sind die Gesamtbezüge der Geschäftsführer angegeben.

An aktive Geschäftsführer wurden Organbezüge in Höhe von TEUR 326 gezahlt. Für die erfolgsabhängige Vergütung wurden zudem Rückstellungen in Höhe TEUR 23 gebildet.

An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 86) gezahlt. Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.132 (Vorjahr: TEUR 709) gebildet worden.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:

Vorsitzende:

MinDirig'in Oda Keppler
Leiterin Unterabteilung 72
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Amtierende Stellvertretende der Vorsitzenden:

AL´in Dr. Babett Gläser
Leiterin Abteilung 4
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Stellvertreter der Vorsitzenden:

AL Dr. Michael Lehmann
Leiter Abteilung 5
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Christian Calliess
Professor
Freie Universität Berlin

Dr. Mark Frenzel
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ

Dipl.-Ing. Regina Gnirß
Leiterin Kompetenzzentrum Wasser Berlin
Berliner Wasserbetriebe

Prof. Dr. Christina von Haaren
Professorin
Leibniz Universität Hannover

MinR Dr. Jürgen Jakobs
Leiter Forschungsreferat ZG II/2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Dr. Katrin Mackenzie
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, kommissarische Departmentleiterin Technische Umweltchemie
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ

Prof. Dr. Wolfgang Paul
Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg
zum 30. November 2022 Amt niedergelegt / Ende Berufungszeit

Prof. Dr. Birgit Dräger
Kanzlerin
Universität Leipzig

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Entstandene Reisekosten werden vergütet.

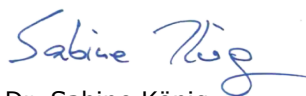
V. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Leipzig, den 21. April 2023



Prof. Dr. Rolf Altenburger
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Sabine König
Administrative Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens
der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig,
im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	
	1.1.2022	EUR	buchungen	EUR	31.12.2022	1.1.2022	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Software	7.292.928,48	595.869,32	81.330,00	58.539,48	7.911.588,32	5.976.428,48	491.590,32	58.539,48	0,00	6.409.479,32	1.502.109,00	1.316.500,00				
2. Geleistete Anzahlungen	81.330,00	4.500,00	-81.330,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	81.330,00				
	7.374.258,48	600.369,32	0,00	58.539,48	7.916.088,32	5.976.428,48	491.590,32	58.539,48	0,00	6.409.479,32	1.506.609,00	1.397.830,00				
II. Sachanlagen																
1. Bauten auf fremden Grundstücken	81.103.585,71	119.592,70	0,00	0,00	81.223.178,41	69.780.096,71	3.881.143,70	0,00	0,00	73.661.240,41	7.561.938,00	11.323.489,00				
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.818.843,33	4.395.590,05	1.016.458,56	1.647.486,59	95.583.405,35	78.581.816,33	3.376.739,61	1.499.881,59	0,00	80.458.674,35	15.124.731,00	13.237.027,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.211.769,59	2.812.750,91	679.886,65	2.336.251,43	73.368.155,72	62.623.024,09	2.968.971,79	2.314.500,16	0,00	63.277.495,72	10.090.660,00	9.588.745,50				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.702.248,58	11.206.764,42	-1.696.345,21	0,00	30.212.667,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.212.667,79	20.702.248,58				
	265.836.447,21	18.534.698,08	0,00	3.983.738,02	280.387.407,27	210.984.937,13	10.226.855,10	3.814.381,75	0,00	217.397.410,48	62.989.996,79	54.851.510,08				
	273.210.705,69	19.135.067,40	0,00	4.042.277,50	288.303.495,59	216.961.365,61	10.718.445,42	3.872.921,23	0,00	223.806.889,80	64.496.605,79	56.249.340,08				

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ ist ein rechtlich selbstständiges Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Das UFZ ist das Helmholtz-Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung. Es zeigt Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle von Mensch und Umwelt auf. Die Behandlung komplexer Umweltprobleme erfordert es, Grenzen zwischen Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften zu überwinden. Das UFZ hat umfangreiche Erfahrungen in der integrierten Umweltforschung, verfügt über innovative wissenschaftliche Infrastrukturen und unterhält wichtige nationale und internationale Kooperationen. Dadurch werden praxisorientierte Lösungsoptionen auf fundierter wissenschaftlicher Basis erarbeitet.

Die Tätigkeit des UFZ wird größtenteils durch Zuwendungen des Bundes (90 %), des Freistaates Sachsen (5 %) und des Landes Sachsen-Anhalt (5 %) finanziert. Darüber hinaus wirbt das UFZ Mittel von Anderen, sog. Drittmittel, ein.

I. Darstellung der wirtschaftlichen und personellen Lage

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung vom 24. September 2021 wurde vom Aufsichtsrat während seiner Sitzung am 24. November 2021 in Leipzig genehmigt. Betriebs- und Investitionshaushalt im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) orientieren sich dabei an den Finanzierungsempfehlungen der Senatskommission. Darüber hinaus wurden weitere institutionelle Zuwendungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 1,8 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um weitere institutionelle Zuwendungen für die gemeinsame Infrastruktur für Meeres-, Atmosphären- und terrestrische Daten in Höhe von Mio. EUR 1,7 sowie für die Helmholtz-Plattform für Basistechnologien und grundlegende Dienste für datenbasierte Großforschung (HIFIS) in Höhe von Mio. EUR 0,09.

Im Haushaltsjahr 2022 sind 25 % der bewilligten Betriebsmittel des UFZ (Mio. EUR 17,7) mit einer Haushaltssperre belegt worden. Diese Haushaltssperre wurde im September 2022 aufgehoben. Des Weiteren wurden 10 % der bewilligten Investitionsmittel (Mio. EUR 2,3) mit einer Haushaltssperre belegt. Diese wurde im November 2022 aufgehoben. Die Vermögenswerte des UFZ sind weitgehend durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (Mio. EUR 64,5) beinhaltet vollständig die Finanzierung des Anlagevermögens. Der Sonderposten wird im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

In der Darstellung der handelsrechtlichen **Gewinn- und Verlustrechnung** haben sich die Erträge aus Zuschüssen i. H. v. Mio. EUR 122,5 moderat reduziert (Vorjahr: Mio. EUR 123,5). Diese Entwicklung wird einerseits geprägt durch einen Anstieg der Zuschüsse des Bundes (Mio. EUR +4,1), andererseits jedoch durch reduzierte Zuschüsse der Länder (Mio. EUR -1,4) und der anderen Zuschussgeber (Mio. EUR -3,7). Die übrigen Erlöse und andere Erträge blieben mit Mio. EUR 5,7 ggü. dem Vorjahr (Mio. 5,7) nahezu unverändert. Dies wurde maßgeblich durch einen moderaten Anstieg der Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen (Mio. EUR 0,2), den Erlösen aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen (Mio. EUR 0,1), und den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erlösen (Mio. EUR 0,3) beeinflusst. Damit wurde der Rückgang der Positionen „Erhöhung/ Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ (Mio. EUR -0,5), sowie der Erlöse aus Lizenzen und Know-How-Verträgen, der Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen und der Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (in Summe Mio. EUR -0,1) nahezu kompensiert.

Dem Finanzierungskonzept des UFZ folgend, spiegelt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen wider. Die Investitionen des Zentrums sind im Vorjahresvergleich um rd. Mio. EUR 1,8 gestiegen, was sich im Anstieg der Zuweisungen zum Sonderposten für das Anlagevermögen entsprechend widerspiegelt (Mio. EUR 19,1; Vorjahr: Mio. EUR 17,3). Die Abschreibungen weisen eine leicht ansteigende Entwicklung auf (Mio. EUR 10,7; Vorjahr: Mio. EUR 10,4). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus der zunehmenden Entwicklung der Investitionszugänge des UFZ ab dem Jahr 2018. Korrespondierend zu den Abschreibungen wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe aufgelöst. Insofern ergibt sich aus den Abschreibungen kein Ergebniseffekt. Bereinigt um die Effekte aus dem Anlage-, Umlaufvermögen und den weitergegebenen Zuschüssen ergibt sich als Summe der für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschüsse, Erlöse und anderen Erträge ein Betrag von Mio. EUR 100,0. Dieser fällt um Mio. EUR 2,3 höher als im Vorjahr (Mio. EUR 97,7) aus.

Aufgrund der Eigenart der Gesellschaft ergibt sich kein Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.

Die **Vermögenslage** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Wie im Vorjahr besteht die Bilanz zum größten Teil aus dem Anlagevermögen (Mio. EUR 64,5; Vorjahr: Mio. EUR 56,2), das durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber finanziert ist, die entsprechend passivisch im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in gleicher Höhe abgegrenzt sind. Die Zunahme von Anlagevermögen und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionszugänge die Abschreibungen wertmäßig übersteigen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich deutlich von Mio. EUR 50,6 auf Mio. EUR 67,6. Dies ist maßgeblich geprägt durch den Anstieg der Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM), der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand, der Forderungen an andere Zuschussgeber und der Bestände an unfertigen Forschungsleistungen. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr moderat reduziert (Mio. EUR 10,0; Vorjahr: Mio. EUR 10,6), während die Verbindlichkeiten (Mio. EUR 16,7; Vorjahr: Mio. EUR 9,6) im Berichtszeitraum deutlich gestiegen sind. Wesentlicher Grund war die mit der

Finanzierung der Bestände an unfertigen Forschungsleistungen korrespondierende Bilanzierung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Mio. EUR 6,7; Vorjahr: Mio. EUR 3,1), der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand (Mio. EUR 0,5; Vorjahr: Mio. EUR 0,3), und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Mio. EUR 9,0; Vorjahr: Mio. EUR 5,1) die sonstigen Verbindlichkeiten blieben auf einem nahezu unveränderten Niveau (Mio. EUR 0,09; Vorjahr: Mio. EUR 0,05).

Das Eigenkapital blieb mit TEUR 26 konstant. Das im Verhältnis zur Bilanzsumme sowie dem Geschäftsumfang der Gesellschaft vergleichsweise geringe Eigenkapital ist für die Gesellschaft nicht von finanzieller Bedeutung, da die Finanzierung der satzungsmäßigen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftspläne durch Mittel der institutionellen Zuwendungsgeber gesichert ist. Es sind Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von Mio. EUR 106,8 (Vorjahr: Mio. EUR 87,9) bilanziert, die dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen sind. Basierend auf der laufenden Vereinnahmung von Zuschüssen sowie weiteren Erlösen und Erträgen war die Liquidität des UFZ im Jahr 2022 jederzeit gesichert. Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von Mio. EUR 0,9 ausgewiesen (Vorjahr: Mio. EUR 1,1).

Die Zahl der Mitarbeitenden ist im Berichtsjahr mit 1.196 leicht geringer als im Vorjahr mit 1.214 (Stand: 31. Dezember 2022). Der Personalaufwand ist von 2021 zu 2022 von Mio. EUR 77,2 auf Mio. EUR 77,0 nahezu konstant geblieben.

Der Personalbestand im drittmittelfinanzierten Zentrumsbereich ist von 257 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 254 VZÄ am 31. Dezember 2022 gesunken. Der haushaltsfinanzierte Personalbestand ist von 738 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 721 VZÄ Personen am 31. Dezember 2022 zurückgegangen. Eine Beschäftigung mit Finanzierung sowohl aus Drittmitteln als auch aus institutioneller Förderung hatten am 31. Dezember 2022 insgesamt 48 Personen (Vorjahr: 55 Personen).

Zusätzlich beschäftigte das UFZ am 31. Dezember 2022 insgesamt 172 (Vorjahr: 163) studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Zum 1. August bzw. 1. Oktober 2022 wurden insgesamt 10 (Vorjahr: 8) neue Auszubildende bzw. Berufsakademie-Studierende am UFZ eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 32 (Vorjahr: 36) Auszubildende, BA-Studentinnen und -Studenten am UFZ beschäftigt.

Im Jahr 2022 haben acht Auszubildende und sechs BA-Studentinnen und BA-Studenten erfolgreich ihre Ausbildung am UFZ abgeschlossen. Ein BA-Student hat seine Ausbildung auf eigenen Wunsch abgebrochen. Allen erfolgreich ausgelernten Auszubildenden und allen Absolventinnen und Absolventen eines BA-Studiums konnte aufgrund der gezeigten Leistungen ein Weiterbeschäftigungsangebot für einen befristeten Zeitraum unterbreitet werden.

Am Jahresende 2022 waren am UFZ 189 (Vorjahr: 184) Doktorandinnen und Doktoranden und 86 (Vorjahr: 88) Gastdoktorandinnen und -doktoranden tätig. Außerdem wurden zum Stichtag insgesamt 51 (Vorjahr: 51) Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut.

Im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung waren Ende des Geschäftsjahres 28 (Vorjahr: 30) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2022 beschäftigt (11 Arbeitsphase und 17 Freiphase; Vorjahr: 21 Arbeitsphase und 9 Freiphase).

II. Darstellung der Entwicklung des Wissenschaftsbereichs

Wechsel der Wissenschaftlichen Geschäftsführung

Am 1. Juli 2022 übernahm Prof. Dr. Rolf Altenburger die wissenschaftliche Geschäftsführung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH - UFZ von Prof. Dr. Georg Teutsch, der das Forschungszentrum mehr als 18 Jahre geleitet hatte.

Prof. Dr. Rolf Altenburger ist Biologe und bereits seit 1995 am UFZ in Leipzig tätig. Seit 2005 leitete er das Department "Bioanalytische Ökotoxikologie" und seit 2017 den Themenbereich "Chemikalien in der Umwelt". Sein wissenschaftliches Interesse gilt vor allem der Wirkung und Risikobeurteilung von Umweltchemikalien, der Vorhersage der Kombinationswirkungen von Chemikalienmischungen sowie der Entwicklung bio-analytischer Messverfahren und alternativer Testmethoden.

In seiner neuen Funktion als Wissenschaftlicher Geschäftsführer des UFZ wird sich Rolf Altenburger wesentlich darauf konzentrieren, erarbeitetes Wissen, Konzepte und Technologien aus der Forschung für mögliche Anwender sichtbar zu machen und den Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Ferner wird er einen Schwerpunkt auf fachübergreifende Forschung legen und die anstehende PoF-V-Periode entsprechend vorbereiten.

Entwicklung des Wissenschaftsbereichs

Das Jahr 2022 war das zweite Jahr der vierten Periode der Programmorientierten Forschungsförderung (PoF IV) der Helmholtz-Gemeinschaft und damit des Forschungsprogramms ‚Changing Earth - Sustaining our Future‘ des Forschungsbereichs (FB) Erde und Umwelt, das sich die integrative und Kompartiment-übergreifende Beantwortung drängender Fragen der Erdsystemforschung zum Ziel gesetzt hat. An diesem Programm beteiligt sich das UFZ seit Beginn der PoF IV mit 100 % seiner Ressourcen. Am 25.-26. April 2022 kamen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller sieben beteiligten Helmholtz-Zentren zur ersten Vollversammlung des Programms in Berlin zusammen. Die Veranstaltung musste aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie aus dem Herbst 2021 verschoben werden und bot im Berichtsjahr die erste Möglichkeit seit Start des Programms, den zentrenübergreifenden Austausch zur Erdsystemforschung in Präsenz vielfältig anzuregen. Die Vollversammlung wurde vom Programm-Board vorbereitet, dem je eine Zentrenvertreterin oder ein Zentrenvertreter sowie die Sprecherinnen und Sprecher der neun Programm-Topics angehören. Das UFZ stellt somit drei Mitglieder des Programm-Boards. Während der Veranstaltung stellten diese

Programmverantwortlichen in Vorträgen erste wissenschaftliche Highlights aus den Programm-Topics vor. In Breakout-Sessions wurde u.a. über die Erreichung der gemeinsamen wissenschaftlichen Ziele des Programms und über die Digitalisierung im Forschungsbereich diskutiert. Dabei wurden sowohl Forschungsaktivitäten präsentiert und bearbeitet, die zwischen verschiedenen Topics stattfinden (z.B. das Thema „Schutz von Biodiversität in terrestrischen und marinen Ökosystemen“), als auch Forschungsinitiativen, die in Zusammenarbeit mit anderen Helmholtz-Forschungsbereichen durchgeführt werden (z.B. das Thema „Erdsystemmodellierung der nächsten Generation“).

In die Weiterentwicklung von gemeinsamen Aktivitäten, insbesondere in Verbindung mit der Synthese- und Kommunikationsplattform (SynCom) des Forschungsbereichs, hat sich das UFZ 2022 weiterhin verstärkt eingebracht. Die SynCom hat im Berichtsjahr ihre drei thematischen Pilotinitiativen zu „Digitalen Zwillingen“, „Frühwarnsystemen in Bezug auf Naturgefahren“ und „Städten im Klimawandel“ weiter zentrenübergreifend vorangetrieben. Das UFZ ist in den Leitungsteams aller drei Initiativen vertreten. Ein Highlight der SynCom-Aktivitäten, das auf der Pilotinitiative „Städte im Klimawandel“ beruht, war ein parlamentarischer Abend am 8. November 2022 zum Thema „Die klimaresiliente Stadt“ im deutschen Bundestag. Gemeinsam mit der Helmholtz-Klimainitiative lud die SynCom Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie andere Stakeholder zu dieser Veranstaltung ein, um die Anpassung von Städten an die sich durch den Klimawandel verändernden Bedingungen zu diskutieren. Das UFZ brachte dabei seine Expertise zur Umsetzung von Schwammstadtkonzepten und blau-grüner Stadtplanung sowie zur Klimaresilienz von Städten in Bezug auf extreme Wetterereignisse ein.

Das UFZ verantwortet im Programm “Changing Earth – Sustaining our Future” federführend die Forschungsarbeiten in Topic 5 (“Landscapes of the Future: Securing Terrestrial Ecosystems and Freshwater Resources under Natural Dynamics and Global Change”) und in Topic 9 (“Healthy Planet – Towards a Non-Toxic Environment”). Im Fall von Topic 5 geschieht dies vor allem in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern des Forschungsbereichs (Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung – AWI; Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ; Helmholtz-Zentrum Hereon). Ein Schwerpunkt des Jahres 2022 lag in diesem Topic auf Forschungsaktivitäten mit Bezug zur Naturschutzforschung. Die letzte Weltnaturkonferenz CBD COP15 in Montreal 2022 forderte, dass 30 % der Erdoberfläche bis 2030 zu Naturschutzzonen erklärt werden sollen. Diese Forderung beruht auf dem Vorschlag eines gemeinsamen Workshops des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) und des Weltklimarates (IPCC) zum Schutz der biologischen Vielfalt, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Topics 5 zentral beteiligt waren. Forschende aus Topic 5 konnten in 2022 zudem zeigen, dass eine wirksame ökologische Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen nicht nur ökologisches Wissen erfordert, sondern auch einen effektiven Wissensaustausch, um eine fundierte Entscheidungsfindung und letztlich Verfahrensgerechtigkeit bei der Auswahl von Naturschutzzonen zu ermöglichen.

Ein Schwerpunkt in Topic 9 bestand in 2022 darin, die systematische Risikobewertung von Chemikalien und die anschließende Regulierung ihrer Verwendung durch ein sofort einsatzbereites, eigenständiges Open-Source-Tool zu unterstützen. Dieses nutzt künstliche Intelligenz, um die Zusammenhänge zwischen chemischen Strukturen und Wirkungen auf der Gen/Wirkpfad-Ebene vorherzusagen. Außerdem beteiligten sich viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des UFZ an Diskussionen zur Operationalisierung der EU Chemikalienstrategie, die in Konkretisierung der Green Deals ambitionierte Ziele für einen nachhaltigeren Stoffpolitik beschreiben. Insbesondere sollen neuartige Prüfverfahren vorangetrieben werden, die schon vor der Vermarktung neuer Produkte eine Beurteilung relevanter Umwelteigenschaften ermöglichen.

Darüber hinaus partizipierte das UFZ wesentlich an den Forschungsarbeiten in Topic 7 ("Towards a Sustainable Bioeconomy – From Resources to Products") und führte das gesamte Topic am 17. und 18. November 2022 zu einer Vollversammlung am UFZ in Leipzig zusammen. Außerdem hat sich das UFZ weiterhin aktiv in Topic 8 ("Georesources for the Energy Transition and a High-Tech Society") und Topic 4 ("Coastal Transition Zones under Natural and Human Pressure") eingebracht.

Im Jahr 2022 haben vier neue Projekte des FB Erde und Umwelt ihre Arbeit aufgenommen, die durch zusätzliche Mittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation („Innovationspool“) verstärkt werden. Das UFZ ist an zwei dieser Projekte beteiligt. Im Rahmen von „P-LEACH“ (Koordination: UFZ und Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung – AWI; weitere Beteiligungen: Helmholtz-Zentrum Hereon, GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel) werden die Auswirkungen von Chemikalien aus der weltweit zunehmenden Umweltverschmutzung durch Kunststoffe auf Ökosystemfunktionen und die menschliche Gesundheit untersucht. Das multidisziplinäre Konsortium wird gemeinsam Schadstoffe und ihre synergistischen Auswirkungen auf Ökosystemfunktionen entlang des Kontinuums Land-Küste-Ozean charakterisieren. Das Projekt SCENIC (Koordination: Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung – AWI; Beteiligung: UFZ und alle anderen Zentren des Forschungsbereichs) hat zum Hauptziel, einen neuartigen Storyline-Ansatz zu entwickeln und anzuwenden, um zu untersuchen, wie sich Extremereignisse in verschiedenen Klimazonen entwickeln würden. Die klassischen Klimaszenario-Methoden sollen durch diesen Ansatz ergänzt werden. Das UFZ bringt dabei seine Expertise in der Parametrisierung und Generierung von hochauflösenden hydrologischen Modellen zur Bewertung der Auswirkungen der globalen Erwärmung auf hydrologische Extreme ein, die auch dem UFZ-Dürremonitor zugrunde liegen. Das UFZ wird so dazu beitragen, die Auswirkungen der Klima-Szenarien in Form von Dürren und Hitzewellen in verschiedenen Klimazonen - in Europa und weltweit - detailliert abschätzen zu können.

Die Helmholtz-Gemeinschaft beschloss 2018 den Aufbau neuartiger Inkubator-Plattformen zur Digitalisierung der Forschung. Die Aktivitäten dieser Plattformen bilden zusammen das Helmholtz Information & Data Science Framework und haben ein Volumen von über 50 Millionen Euro jährlich erreicht. Das UFZ hat im Berichtszeitraum aktiv an der Inkubator-Plattform-Initiative „Helmholtz Federated IT Services (HIFIS)“ mitgewirkt, die aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds finanziert wird. HIFIS widmet sich der Schaffung einer modernen, Helmholtz-weiten Informationsinfrastruktur. Hierbei hat das UFZ 2022 maßgeblich an der Etablierung eines Helmholtz-

weiten Verzeichnisses von Forschungs-Software mitgewirkt, das die Auffindbarkeit und Wiederverfügbarkeit von Software unterstützt (gemeinsame Aktivität mit dem Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ). Zudem hat sich das UFZ durch die Präsentation ausgewählter UFZ-Software-Projekte aktiv an dem zweiten und dritten Helmholtz Open Science Forum zum Thema Forschungs-Software beteiligt. Die UFZ Science Days, ein neues Format für die interne wissenschaftliche Kommunikation am UFZ, die vom 12. bis 13. Oktober 2022 stattfanden, wurden mit dem HIFIS-Veranstaltungsdienst Indico geplant und durchgeführt. Auf diese Weise wurde einer großen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern der praktische Einsatz dieses Helmholtz-weit verfügbaren Dienstes demonstriert.

Im Jahr 2022 standen dem UFZ Mittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation zur Verfügung, die für die weiterführende Etablierung eines UFZ-zentralen systematischen Forschungsdatenmanagements (FDM) verwendet wurden. Nach der Etablierung eines FDM-Teams inklusive eines themenbereichsübergreifenden FDM-Boards in den Vorjahren lagen Schwerpunktaktivitäten in 2022 in den nachfolgend beschriebenen Bereichen. Das FDM-Team hat in 2022 das UFZ-Projekt COCAP im Rahmen der Helmholtz-Wegbereiter-Kampagne „Die Corona-Pandemie: Erkenntnis, Bewältigung, Prävention“ unterstützt, das zum Ziel hat, ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie die Bewältigungskapazitäten von Nationen, die zukünftig mit einer solchen Systemkrise konfrontiert sind, erhöht werden können. Die Unterstützung des FDM-Teams bestand darin, Methoden für den Datenzugang und die Datenintegration zu entwickeln, um einen nötigen globalen epidemiologisch-sozioökonomischen Datensatz aufzubauen. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Implementierung eines Cloud-basierten Informationssystems geplant. Weiterhin hat FDM im Rahmen des BonaRes-Projekts dabei unterstützt, Langzeit-Daten des statischen Düngeversuchs (seit 1902) in der UFZ-Forschungsstation Bad Lauchstädt zur weiteren Verwendung im Rahmen des Projekts neu aufzubereiten und zugänglich zu machen. Für die Implementierung wurden automatische Workflows entwickelt, um die zukünftige Datenarchivierung effizient zu gestalten und die Übertragung auf andere Anwendungsfälle zu ermöglichen. Zudem ist seit 2022 die Registrierung von Digital Object Identifiers (DOI) für Forschungsdaten, die im UFZ erhoben und archiviert werden, möglich. Die Vergabe dieser Identifikatoren unterstützt den systematischen, langfristigen Zugang zu Daten sowie eine standardisierte Mindestbeschreibung von Daten zur besseren Auffindbarkeit und Beschreibung derselben. Die Identifikatoren tragen damit zur Steigerung der Datenqualität im Sinne der FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-usable“) bei.

Die erste Phase zum Aufbau einer deutschen Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wurde in drei Runden 2020, 2021 und 2022 ausgeschrieben. In 2022 wurden drei weitere Konsortien mit UFZ-Beteiligung von einer Expertengruppe zur Förderung empfohlen. In NFDI4BioImage, der Plattform für Forschungsdaten aus den Bereichen Mikroskopie und Analyse von Bioimages, wird das UFZ seine Expertise in der Hochdurchsatz-Bildgebung einbringen. NFDI4Objects soll eine Dateninfrastruktur für Forscherinnen und Forscher sowie Praktikerinnen und Praktiker schaffen, die sich mit dem materiellen Erbe von rund drei Millionen Jahren Menschheits- und Umweltgeschichte beschäftigen. In diesem Fall wird das UFZ seine Expertise in der Verarbeitung von räumlichen Daten, einschließlich Verfahren zu Inter- und Extrapolationen, zur Verfügung zu stellen. Das FAIRagro-

Konsortium konzentriert sich auf den Bereich der Agrarsysteme, die zur Entwicklung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion und von Agrarökosystemen benötigt werden. Hier plant das UFZ die Entwicklung einer Schnittstelle, die vorhandenes Wissen öffentlich zugänglich macht. Damit ist das UFZ an insgesamt sieben von 26 NFDI-Konsortien beteiligt. Diese hohe Quote ist nicht zuletzt auch auf die Unterstützung des Aufbaus von Forschungsdateninfrastrukturen durch die zentrale FDM-Einheit des UFZ zurückzuführen.

Nachfolgend werden herausragende Zentrums-Highlights und Forschungsergebnisse aus dem Jahr 2022 berichtet. Eine umfassende Darstellung der Ergebnisse ist im Zentrumsfortschrittsbericht des UFZ enthalten.

UFZ erforscht Gründe für erhöhtes Fischsterben in der Oder

In der Oder wurde in der Woche vom 08. August 2022 ein deutlich erhöhtes Fischsterben festgestellt. Es wurden stark erhöhte Salzgehalte und ein hoher pH-Wert gemessen, was auf eine Algenblüte hindeutete. Im Folgenden wird dargestellt, mit welchen Maßnahmen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des UFZ an der Ursachenforschung beteiligt haben und welche Ergebnisse dabei bereits erzielt werden konnten.

Der Themenbereich "Wasserressourcen und Umwelt" untersuchte die mögliche Rolle der Algenblüte. Die deutsche Firma EOMAP, die sich auf satellitengestützte Umweltdaten von Gewässern spezialisiert hat, lieferte dazu Satellitendaten zur Chlorophyllkonzentration und andere Wasserqualitätsdaten mit sehr hoher räumlicher und zeitlicher Auflösung. Auf dieser Grundlage können auch die Veränderungen in kleinen Gewässern erfasst werden, was für die Suche nach den Ursachen von entscheidender Bedeutung ist. Vier Wissenschaftler aus diesem TB waren darüber hinaus gefragte Gesprächspartner für die Medien, so dass mehr als 140 auf diesen Gesprächen basierende Beiträge veröffentlicht wurden.

Der Themenbereich "Chemikalien in der Umwelt" (CITE) konzentrierte sich auf die Rolle von Mikroverunreinigungen und Toxinen als mögliche Ursache des Fischsterbens. Das IGB - Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei identifizierte am 15. August *Prymnesium parvum* als dominante Alge im Oderwasser während des Fischsterbens. Seine Toxine – die Prymnesine – wurden am 17. August von Elisabeth Varga (Universität Wien) identifiziert und am UFZ durch hochauflösende Massenspektrometrie und Pigmentanalyse bestätigt. Infolgedessen wurde verstärkt die Kombinationswirkung von Mischungen von Prymnesinen und Mikroverunreinigungen untersucht. Darüber hinaus werden die bislang wenig bekannten Auswirkungen von Prymnesinen auf die menschliche Gesundheit weiter erforscht.

Letztlich kommen die wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass die plötzliche Algenblüte – und zwar von der Art *Prymnesium parvum* – und die damit einhergehende Freisetzung von Prymnesinen die wahrscheinlichste Ursache für das beobachtete Fischsterben darstellt. Auslöser dafür war mutmaßlich eine starke Erhöhung der Salzkonzentration, die sich wahrscheinlich aufgrund der Kombination von wetterbedingt starker Verdunstung und Einleitung stark salzhaltiger Abwässer einstellte.

Die Energiewende aus energetischer und umweltbezogener Perspektive: EE-Monitor des UFZ

Die Energiewende ist politischer Wille der Bundesregierung, wird aber gesellschaftlich kontrovers diskutiert, weil der zunehmende Ausbau der erneuerbaren Energien auch negative Folgen für die Natur haben kann. Das UFZ hat eine Web-Anwendung veröffentlicht, die anhand von 41 Kennzahlen den aktuellen Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien (EE) in Deutschland auf Ebene der Bundesländer und der Landkreise beschreibt. Dafür hat ein von Prof. Dr. Daniela Thrän geleitetes Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 41 Kennzahlen entwickelt, die sich nach Anlagentechnologien wie etwa Windenergie, Solarenergie, Bioenergie oder Wasserkraft sortieren lassen. Die Kennzahlen reichen von der Dichte der EE-Anlagen auf Acker-, Grünland-, Wald- und Siedlungsstandorten über die Anlagenzahl in Schutzgebieten bis zur Flächeneffizienz und Leistungsdichte von Standorten. Sie basieren auf statistischen Daten, bereinigten Angaben von Anlagenbetreibern aus dem Marktstammdatenregister (MaStR), dem Anlagenregister für den deutschen Strom- und Gasmarkt sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen. In der Regel decken sie die zeitliche Entwicklung zwischen 1990 und 2020 ab.

Die Kennzahlen können je nach Nutzerinteresse zusammengestellt werden, also nach Art der Technologie, in Form von Regionalberichten auf Länder- und Landkreisebene oder nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen. Zu diesen zählen etwa die Minimierung des Flächenverbrauchs, die naturverträgliche Gestaltung der Standorte der EE-Anlagen, das Vermeiden besonderer Schutzgebiete oder eine möglichst hohe Energieeffizienz.

Das Forschungsprojekt wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

SARS-CoV-2-Abwassermonitoring

In den vergangenen Jahren wurden unter Mitwirkung des UFZ standardisierte Probenahme- und Analytikprotokolle für das SARS-CoV-2-Abwassermonitoring erarbeitet und insbesondere zwei Methoden zur Konzentrierung von SARS-CoV-2-Viren aus unbehandeltem Abwasser verglichen. Da sich herausstellte, dass beide Methoden praktikabel und für eine effektive Anreicherung der Viren geeignet sind, wurde auf eine entsprechend zertifizierte Normierung der Methodik nach DIN oder ISO hingearbeitet. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr in Form einer angestrebten ISO-Zertifizierung (ISO/TC 147/SC 4/WG 26 "SARS-CoV-2 in wastewater") fertiggestellt. Die abschließende Zertifizierung soll im Rahmen des „35th Meeting of ISO/TC 147 „Water quality“ with its SCs/WGs“ vom 17. bis 22. April 2023 in Rovaniemi, Finland stattfinden.

Probenahme- und Analyseprotokolle sowie Ergebnisse des Monitorings wurden zudem dem Robert Koch-Institut und dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. Bundesgesundheitsministerium (SMS) zur Verfügung gestellt. Die am UFZ gewonnenen Erfahrungen sollen in Zukunft in das Corona-Pandemieradar¹ einfließen.

¹ <https://corona-pandemieradar.de>

Management von Talsperren

Das UFZ strebt die Entwicklung neuartiger Wasserinformations- und Frühwarnsysteme für hydrologische Extreme in Near-Real-Time und mit subsaisonalen Vorhersagen (Wasserquantität, Wasserqualität, Ökosysteme, Nutzungen) an. Die Betreiber der Trinkwassertalsperren benötigen neue Vorhersage- und Bewirtschaftungsinstrumente für ihre Klimaanpassungsstrategien zu Früherkennung, Vorhersage und Bekämpfung von Gefahrenlagen wie Sauerstoffverlust und Cyanobakterien. Das UFZ trägt hierzu mit gekoppelter physikalisch-ökologischer Talsperrenmodellierung und der Entwicklung dazu angepassten Monitoringtools (z.B. mit Fernerkundung und Profiler-Bojen) bei.

In 2022 wurden mehrere Fortschritte bei der modellbasierten Vorhersage von Wassergüteproblemen realisiert, u.a. zu direkten Auswirkungen einer Seewassererwärmung auf die Entstehung von Blaualgenblüten und zu Auswirkungen von Dürre-induzierten Waldverlust in Talsperren-Einzugsgebieten auf die Wasserqualität von Talsperren. Für die Einbindung von real-time Daten in die Entscheidungsketten zur Talsperrenbewirtschaftung wurde in 2022 ein Feldtest von Profilerbojen in den Talsperren des Ruhrverbandes durchgeführt. Der Profiler kann die vertikale Struktur im Gewässer zeitlich hochauflösend (30 bis 60 Minuten) erfassen und bietet neuartige Einblicke in die hohe Dynamik der Systeme. Die hierbei gewonnenen Datensätze sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Testung der Modelle.

Erfolgreiche Projekteinwerbungen

Das UFZ hat sich zum Ziel gesetzt, auf eine neuartige Chemikalienbewertung hinzuarbeiten und damit den Europäischen Green Deal zu unterstützen. Deshalb bringt es sich in enger Abstimmung mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesinstitut für Risikowertung (BfR) in die Europäische Partnerschaft für die Risikobewertung von Chemikalien (PARC) ein. PARC strebt an, die Innovation in der Bewertung von Risiken durch Chemikalien voranzutreiben und dadurch eine nachhaltige Nutzung und ein nachhaltiges Management von Chemikalien zu ermöglichen und gleichzeitig die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen und somit zum Ziel des Europäischen Green Deals einer schadstofffreien Umwelt beizutragen. Der UFZ-Themenbereich CITE beteiligt sich an den Arbeitspaketen zu Monitoring und Exposition, Gefährdungsbeurteilung, Innovation in regulatorischer Risikobewertung und FAIRen Daten und trägt damit wesentlich zur Partnerschaft und zum Dialog zwischen Wissenschaft und Regulatorik bei. Als Kontaktstellen hat PARC nationale Hubs eingerichtet, die sowohl der Abstimmung und Vernetzung untereinander, als auch der Kommunikation mit Stakeholdern dienen. Der durch UBA und BfR verantwortete deutsche Hub gliedert sich wiederum in zwei Sub-Hubs, wobei Werner Brack, Leiter des UFZ-Themenbereichs „Chemikalien in der Umwelt“ (CITE), zum stellvertretenden Vorsitzenden des durch das UBA organisierten Sub-Hub zur ganzheitlichen Bewertung von Chemikalienrisiken ernannt wurde. PARC ist 2022 mit einer Laufzeit von 7 Jahren gestartet, die Fördersumme für das UFZ wird voraussichtlich ca. Mio. EUR 3,5 betragen.

Das im Rahmen der BMBF Förderinitiative „Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie-BonaRes“ geförderte Zentrum für Bodenforschung BonaRes entwickelt seit 2015 Werkzeuge, um den Einfluss verschiedener Optionen der agrarischen Bodennutzung auf die wesentlichen Bodenfunktionen (Produktion von Biomasse, Filter für sauberes Wasser, Speicher für Wasser und Kohlenstoff, Reaktor für den Nährstoffkreislauf, Habitat für Organismen) zu beurteilen. Nach erfolgreicher Evaluierung Ende des Jahres 2020 startete das gemeinsam mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V., der Technischen Universität München, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betriebene BonaRes-Zentrum im Februar 2022 in die dritte und letzte Förderphase. Zu den Aufgaben des UFZ gehören

- die Entwicklung des systemischen Bodenmodells „BODIUM“ zur Simulation des Einflusses von Managementmaßnahmen auf die Bodenfunktionen,
- der Aufbau einer Open-Access-Wissensdatenbank („Knowledge Library – KLIB“) als Werkzeug zur Strukturierung publizierten Wissens über Bodenprozesse,
- die Regionalisierung von Bodeneigenschaften,
- die Bodenfunktionsbewertung auf der Skala von Deutschland sowie
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Die Entwicklung dieser Werkzeuge ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten, sodass es in der dritten Förderphase in erster Linie um den Transfer dieser Werkzeuge in die Praxis gehen wird. Dies soll im Wesentlichen über das BonaRes-Portal www.bonares.de sowie über verschiedene Formen der Interaktion mit den ausgewählten Stakeholdern (Workshops, Messeauftritte etc.) erfolgen.

BODIUM ist ein mechanistisches Modell, das wesentliche Bodenprozesse und ihre Wechselwirkungen entsprechend dem Stand des aktuellen Wissens abbildet. Es ist damit in der Lage, die Entwicklung von Bodenfunktionen auch für zukünftige Klima- und Bewirtschaftungsszenarien weitgehend vorherzusagen. Deshalb wird erwartet, dass das BODIUM als systemisches Bodenmodell in Kombination mit der Knowledge Library und den neuen Möglichkeiten der Regionalisierung und der Bodenfunktionsbewertung ein wertvolles Werkzeug für Landwirte, landwirtschaftliche Berater sowie die kommunale Planung werden wird. Während für die behördliche Planung sowie für die interessierte Öffentlichkeit ein Web-basiertes Portal bereitgestellt werden soll, wird für die Nutzung in der Landwirtschaft im Rahmen von drei Workshops gemeinsam mit landwirtschaftlichen Beratern eine entsprechende nutzerfreundliche App entwickelt. Alle Werkzeuge werden in Open Access Formaten bereitgestellt und werden auch nach dem Laufzeitende von BonaRes weiter vom UFZ gepflegt werden.

III. Übersicht der strategischen Investitionen > Mio. EUR 2,5

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates in der 47. Sitzung am 17./18. November 2014 wurde die Zustimmung erteilt, ein Forschungsgebäude 7.3 (Hochhaus) am Standort Leipzig für die Bedarfsdeckung der ökotoxikologischen Departments des Themenbereichs „Chemikalien in der Umwelt“ und des Departments „Solare Materialien“ zu errichten. Der Rohbau wurde 2019 begonnen und konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 lag der Fokus auf dem baulichen und gebäudetechnischen Ausbau sowie den Erschließungsarbeiten.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten die Fertigstellung der Fassaden- und Dacharbeiten, die Installation der Photovoltaikanlagen sowie der Ausbau der Laborgeschosse. Nach den Tiefbauarbeiten starteten Mitte des Jahres die Errichtung des Gasflaschenlagers sowie die Installation der Kältemaschinen in den Außenanlagen.

Das UFZ geht von einer Fertigstellung des Gebäudes in 2023 aus. Die Kostenobergrenze von Mio. EUR 39,15 kann nach derzeitigem Stand geringfügig (< Mio. EUR 1) überschritten werden.

Das Beobachtungssystem „Modular Observation Solutions for Earth Systems“ (MOSES) wurde 2017-2021 als strategische Ausbauinvestition des Helmholtz-Forschungsbereichs Erde und Umwelt mit einem Finanzvolumen von Mio. EUR 27,7 unter Federführung des UFZ eingerichtet. Die mobil einsetzbaren Messsysteme zielen darauf ab, ein wissenschaftsgestütztes und systemübergreifendes Monitoring von Extremereignissen und deren Auswirkungen auf Erd- und Ökosysteme zu ermöglichen. Die Einrichtungsphase wurde Ende 2021 / Anfang 2022 erfolgreich abgeschlossen, und der ereignisorientierte Beobachtungsansatz in einem Konzept-Paper publiziert². Für die Betriebsphase ab 2022 hat das Managementboard Erde und Umwelt beschlossen, die gemeinsame, zentrale Koordination am UFZ beizubehalten. Neben Auswertung und Publikation der Ergebnisse der bisherigen Testkampagnen konzentrierten sich die Aktivitäten 2022 auf die Vorbereitung umfassender Kampagnen 2023 in den Bereichen „Wetterextreme“ und „Treibhausgas-Emissionen arktischer Permafrost-Regionen“. Ein wichtiges Ziel der Betriebsphase ist es, die Integration von Beobachtung und numerischer Modellierung zu verbessern und die Zusammenarbeit mit operationellen Diensten im Bereich Wetterextreme weiter auszubauen.

Die „Integrated European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological Research Infrastructure“ (eLTER RI) strebt die öffentliche Bereitstellung von umfangreichen gemeinsam genutzten und miteinander vernetzten Observatorienstandorten für die Beantwortung von sozio-ökologischen Forschungsfragen an, die sich aus dem globalen Wandel ergeben. Das UFZ koordiniert die Formalisierung der eLTER RI, die den Forschenden Zugang zu etwa 250 eLTER-Standorten und eLTER³-Plattformen in den verschiedenen biogeografischen und sozio-ökologischen Regionen Europas bieten wird. Ein von der Europäischen Kommission finanziertes Preparatory Phase Project (eLTER-PPP, 2020-2025) unterstützt diesen Prozess. Zu den wichtigsten bereits erreichten Zielen dieser Vorbereitungsphase gehören die Standardisierung der Beobachtungsdaten und Standortkategorien, die Entwicklung des eLTER-Strategieplans und eine umfassende Stakeholder-Analyse, der Entwurf der eLTER-Satzung und die Festlegung der zukünftigen Rechtsform, ein optimiertes Kommunikationsschema mit vier Hauptzielgruppen und die kürzlich eingeführte Spezifikation der eLTER-Themenzentren für das gemeinsame eLTER-Serviceportfolio.

² Weber et al., 2022, <https://doi.org/10.1175/BAMS-D-20-0158.1>

³ Sozio-ökologische Observatorienstandorten

Die offizielle Einreichung von eLTER zur ESFRI⁴Roadmap wurde 2017 von 17 Ländern politisch unterstützt. Bis Oktober 2022 hat sich die politische Unterstützung um drei weitere Länder (BG, CZ, SE) auf 20 Länder ausgedehnt, von denen 19 Delegationen oder Beobachter in den eLTER Interim Council entsandt haben. 165 wissenschaftliche Institutionen aus 28 Ländern haben ihre Unterstützung von eLTER durch ein Memorandum of Understanding zum Ausdruck gebracht.

IV. Risikobericht und Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Managements von Risiken strebt das UFZ an, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, zu kontrollieren und darüber hinaus risikobehafteten Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen systematisch entgegen zu wirken. Konkrete Einzelteile des etablierten Risikomanagements am UFZ sind im Rahmen der Unternehmensplanung, des internen Berichtswesens und Kontrollsystems die frühzeitige Risikoerkennung, die unmittelbare Information der Geschäftsführung, die regelmäßige Risikoberichtserstattung an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikoreduktion bzw. -prävention.

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine wesentlichen Risiken vor, die signifikante Auswirkung auf die Forschung des UFZ haben könnten. Der Fokus des Risikomanagements im Berichtsjahr 2022 lag auf dem Umgang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen. Insbesondere der Umgang mit den Preissteigerungen, Lieferkettenunterbrechungen sowie einem potentiellen Energieengpass wurde im Rahmen des Risikomanagement-Systems diskutiert und neue Maßnahmen etabliert.

Risiken aus Finanzinstrumenten, insbesondere Ausfallrisiken, bestehen nahezu nicht, da die ausgewiesenen Forderungen weitestgehend gegen die öffentliche Hand bestehen. Zahlungsstromrisiken begegnet die Gesellschaft durch ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement. Bedingt durch die laufende Zuschussfinanzierung ergeben sich insgesamt nur geringe Risiken in diesem Bereich. Preisänderungsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen nicht.

Das interne Kontrollsystem basiert auf im UFZ geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen, welche z. B. im UFZ-Intranet dokumentiert sind. Alle Regelungen werden regelmäßig im Hinblick auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit beurteilt.

⁴ Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen

V. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

Der UFZ-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan 2023 in der Fassung vom 30. November 2022 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Die geplanten Ausgaben im Rahmen der Programmorientierten Förderung belaufen sich demnach auf Mio. EUR 80,3. Hierbei entfallen Mio. EUR 72,79 auf den Betriebsmittelhaushalt, Mio. EUR 7,1 auf Investitionen \leq Mio. EUR 2,5 und Mio. EUR 0,5 auf Investitionen $>$ Mio. EUR 2,5. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan weitere institutionelle Zuwendungen in Höhe von Mio. EUR 2,1 veranschlagt. Auf Grundlage der Finanzierungsempfehlungen für die IV. Periode der Programmorientierten Förderung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die institutionelle Förderung des UFZ in 2023-2027 im gleichen Umfang zuzüglich der jährlichen Steigerungsrate in Höhe von ca. 1,2 % zur Verfügung stehen wird. Der jährliche finanzielle Aufwuchs des UFZ fällt in PoF IV mit 1,2 % allerdings wesentlich geringer als in PoF III aus, so dass die erwarteten Kostensteigerungen bzw. Tarifabschlüsse nicht ausreichend gedeckt werden können. Die Geschäftsführung hat daher für die Haushaltsjahre 2023-2027 geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen definiert und wird diese konsequent umsetzen. Zum Ausgleich von einer temporär möglichen Unterdeckung wird das UFZ vorhandene Selbstbewirtschaftungsmittel einsetzen. Der Sondertatbestand für die Verstetigung von iDiv i. H. v. Mio. EUR 2 p.a. ab Oktober 2024 konnte mit den Zuwendungsgebern vereinbart werden. Mit diesem Maßnahmenpaket wird das Forschungsbetrieb des UFZ mittelfristig auf hohem Niveau gesichert.

Leipzig, den 21. April 2023



Prof. Dr. Rolf Altenburger
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Sabine König
Administrative Geschäftsführerin

Überleitungsrechnung	2022			Einnahmen 2022			Ausgaben 2022		
	EUR			Institutionelle Förderung EUR	Drittmittel EUR	Gesamt EUR	Institutionelle Förderung EUR	Drittmittel EUR	Gesamt EUR
A. Gewinn- und Verlustrechnung									
Erträge:									
Erträge aus Zuschüssen		122.484.340,09		91.626.163,84	30.858.176,25	122.484.340,09			
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		1.165.451,50		0,00	1.165.451,50	1.165.451,50			
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		39.471,94		39.471,94	0,00	39.471,94			
Erlöse aus Materialverkauf und Infrastrukturleistungen		233.065,70		0,00	233.065,70	233.065,70			
Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		76.202,34		0,00	76.202,34	76.202,34			
Erhöhung/Verminderung von Beständen		2.870.955,15		0,00	2.870.955,15	2.870.955,15			
Andere Aktivierte Eigenleistungen		88.508,20		0,00	88.508,20	88.508,20			
Sonstige betriebliche Erträge		1.212.076,83		0,00	1.212.076,83	1.212.076,83			
		128.170.071,75		91.665.635,78	36.504.435,97	128.170.071,75	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse:									
Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum AV		-19.135.058,40					-18.356.782,60	-778.275,80	-19.135.058,40
Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum UV		-3.298.894,63					-3.912.043,43	613.148,80	-3.298.894,63
		-22.433.953,03					-22.268.826,03	-165.127,00	-22.433.953,03
Weitergegebene Zuschüsse		-5.747.003,26					-2.213.611,00	-3.533.392,26	-5.747.003,26
		99.989.115,46					-24.482.437,03	-3.698.519,26	-28.180.956,29
Aufwendungen für:									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.985.415,25					-1.952.254,72	-1.033.160,53	-2.985.415,25
Energie- und Wasserbezug		-3.586.072,28					-3.586.072,28	0,00	-3.586.072,28
Fremde FuE-Arbeiten		-3.684.578,99					-1.009.399,79	-2.675.179,20	-3.684.578,99
Personalaufwand		-77.009.888,78					-57.602.681,46	-19.407.207,32	-77.009.888,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.428.649,96					-2.738.301,26	-9.690.348,70	-12.428.649,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-58.594,96					-58.574,00	-20,96	-58.594,96
		-99.753.200,22					-66.947.283,51	-32.805.916,71	-99.753.200,22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		235.915,24							
Steuern vom Einkommen und Ertrag		-235.915,24					-235.915,24	0,00	-235.915,24
Jahresergebnis		0,00		91.665.635,78	36.504.435,97	128.170.071,75	-91.665.635,78	-36.504.435,97	-128.170.071,75
B. Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung						
Aktiva	EUR	EUR	EUR						
Anlagevermögen	56.249.340,08	64.496.605,79	8.247.265,71						
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten (RAP):									
Unfertige Leistungen	3.324.442,02	6.195.397,17	2.870.955,15						
Forderungen aus LuL, andere sonst. Vermögensgegenstände, RAP	3.289.230,88	3.717.170,36	427.939,48						
Forderungen an institutionelle Zuwendungsgeber aus SBM	25.082.222,00	32.439.000,00	7.356.778,00						
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Pensionsrückstellungen	2.015.668,00	1.984.802,00	-30.866,00	30.866,00		30.866,00			
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus lfd. Geschäften	11.287.486,38	16.825.294,22	5.537.807,84	-5.537.807,84		-5.537.807,84			
Forderungen aus Projektfinanzierung									
davon an die öffentliche Hand	4.027.073,52	3.704.922,75	-322.150,77						
davon an andere Zuschussgeber	1.885.085,74	3.231.924,75	1.346.839,01		322.150,77	322.150,77			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.075.399,98	934.110,17	-141.289,81		-1.346.839,01	-1.346.839,01			
	108.235.948,60	133.529.227,21	25.293.278,61						
Passiva									
gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00						
Sonderposten für Zuschüsse:									
zum Anlagevermögen	56.249.340,08	64.496.605,79	8.247.265,71						
zum Umlaufvermögen	6.613.672,90	9.912.567,53	3.298.894,63						
für Selbstbewirtschaftungsmittel	25.082.222,00	32.439.000,00	7.356.778,00						
Rückstellungen, Erh. Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus LuL, sonst. Verbindlichkeiten	14.776.175,42	17.668.659,48	2.892.484,06				2.868.334,87	24.149,19	2.892.484,06
Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierung:									
davon gegenüber der öffentlichen Hand	353.734,61	549.025,93	195.291,32		195.291,32	195.291,32			
davon gegenüber anderen Zuschussgebern	5.134.803,59	8.437.368,48	3.302.564,89		3.302.564,89	3.302.564,89			
	108.235.948,60	133.529.227,21	25.293.278,61	-5.506.941,84	2.473.167,97	-3.033.773,87	2.868.334,87	24.149,19	2.892.484,06
Veränderungspositionen									
C. Über-/Unterdeckung des Vorjahres				1.436.836,62	-387.436,64	1.049.399,98			
A.+B.+C. Ergebnis der Überleitungsrechnung				87.595.530,56	38.590.167,30	126.185.697,86	-88.797.300,91	-36.480.286,78	-125.277.587,69

D. Ermittlung der Über-/Unterdeckung	Über-/Unterdeckung		
	Institutionelle Förderung EUR	Drittmittel EUR	Gesamt EUR
Einnahmen 2022	87.595.530,56	38.590.167,30	126.185.697,86
Ausgaben 2022	-88.797.300,91	-36.480.286,78	-125.277.587,69
Über-/Unterdeckung zum 31.12.2022	-1.201.770,35	2.109.880,52	908.110,17
gezeichnetes Kapital 2022	26.000,00		26.000,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2022	-1.175.770,35	2.109.880,52	934.110,17

nachrichtlich: Abgleich mit Einnahmen/Ausgaben laut Wirtschaftsplanabrechnung (Anlage 10)

Einnahmen/Ausgaben als Ergebnis der Überleitungsrechnung
Einnahmen/Ausgaben laut Wirtschaftsplanabrechnung (Anlage 10)

Delta

Delta-Erläuterung:
Selbstbewirtschaftungsmittel 2022
Über-/Unterdeckung zum 31.12.2022

Einnahmen 2022		
Institutionelle Förderung EUR	Drittmittel EUR	Gesamt EUR
87.595.530,56	38.590.167,30	126.185.697,86
		157.716.587,69
		-31.530.889,83
		-32.439.000,00
		908.110,17

Ausgaben 2022		
Institutionelle Förderung EUR	Drittmittel EUR	Gesamt EUR
-88.797.300,91	-36.480.286,78	-125.277.587,69
		-157.716.587,69
		32.439.000,00
		32.439.000,00
		0,00

I. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und andere Zuschussgeber

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus institutioneller Förderung	18.810.096,22	13.303.154,38	5.506.941,84
aus laufenden Geschäften	16.825.294,22	11.287.486,38	5.537.807,84
aus Pensionsrückstellungen	1.984.802,00	2.015.668,00	-30.866,00
B. Ausgleichsansprüche aus Projektförderung	-2.049.546,91	423.621,06	-2.473.167,97
1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	3.155.896,82	3.673.338,91	-517.442,09
1.1 Forderungen	3.704.922,75	4.027.073,52	-322.150,77
davon an Bund	2.904.402,24	3.030.797,71	-126.395,47
davon an Freistaat Sachsen	800.520,51	996.275,81	-195.755,30
davon an Land Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten	-549.025,93	-353.734,61	-195.291,32
davon an Bund	-144.897,85	-313.155,79	168.257,94
davon an Freistaat Sachsen	-386.978,08	-40.578,82	-346.399,26
davon an Land Sachsen-Anhalt	-17.150,00	0,00	-17.150,00
2. Ausgleichsansprüche an andere Zuschussgeber	-5.205.443,73	-3.249.717,85	-1.955.725,88
2.1 Forderungen	3.231.924,75	1.885.085,74	1.346.839,01
2.2 Verbindlichkeiten	-8.437.368,48	-5.134.803,59	-3.302.564,89
Gesamt	<u>16.760.549,31</u>	<u>13.726.775,44</u>	<u>3.033.773,87</u>

II. Erläuterung der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und andere Zuschussgeber

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	9.969.596,35	10.644.136,35	-674.540,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.669.378,71	3.133.152,53	3.536.226,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	941.875,12	952.833,92	-10.958,80
Sonstige Verbindlichkeiten	87.809,30	46.052,62	41.756,68
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
abzüglich Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	-934.110,17	-1.075.399,98	141.289,81
	<u>16.760.549,31</u>	<u>13.726.775,44</u>	<u>3.033.773,87</u>

Ermittlung der Ausgleichsanprüche an die öffentliche Hand und an andere Zuschuss- bzw. Auftraggeber zum 31.12.2022

Zuwendungsgeber / Auftraggeber	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022	Rücküberweisung	Aufwendungen 2022	Erhaltene Mittel 2022	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 31.12.2022	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung							
<u>Bund:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				85.378.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2021				23.060.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2022				-29.557.000,00			
	12.539.937,94	0,00	84.339.423,42	78.881.000,00	17.998.361,36	16.952.821,16	-1.045.540,20
<u>Freistaat Sachsen:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				4.049.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2021				1.011.111,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2022				-1.441.000,00			
	381.608,22	0,00	3.643.370,21	3.619.111,00	405.867,43	249.637,28	-156.230,15
<u>Land Sachsen-Anhalt:</u>							
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid				4.049.000,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2021				1.011.111,00			
Selbstbewirtschaftungsmittel 2022				-1.441.000,00			
	381.608,22	0,00	3.643.370,21	3.619.111,00	405.867,43	405.867,43	0,00
Summe institutionelle Förderung	13.303.154,38	0,00	91.626.163,84	86.119.222,00	18.810.096,22	17.608.325,87	-1.201.770,35

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung_2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
Bund	2.717.641,92	31.299,17	31.299,17	11.383.368,03	11.372.804,73	2.759.504,39	27.264,54	-2.732.239,85		
davon Bund BMBF	2.324.820,27	28.219,25	28.219,25	7.645.238,47	7.887.709,96	2.110.568,03	9.477,18	-2.101.090,85		
AgriScape Pool	0,00	0,00	0,00	110.087,44	40.341,03	69.746,41	0,00	-69.746,41		
AlienScen	31.210,98	0,00	0,00	58.611,42	86.156,66	3.665,74	0,00	-3.665,74		
ANDROMEDA	18.568,86	0,00	0,00	76.420,93	70.692,73	24.297,06	42,77	-24.254,29		
ASSOCIATION	0,00	0,00	0,00	20,96	20,96	0,00	0,00	0,00		
BeCole	0,00	0,00	0,00	1.274,21	0,00	1.274,21	0,00	-1.274,21		
BiNaKom	57.723,07	0,00	0,00	188.676,92	184.296,89	62.103,10	0,00	-62.103,10		
BIOISOCIT	46.685,57	0,00	0,00	0,00	46.685,57	0,00	0,00	0,00		
Bio-Mo-D	5.449,55	0,00	0,00	165.094,64	121.423,85	49.120,34	0,00	-49.120,34		
BioNET	0,00	0,00	0,00	178.202,65	92.839,03	85.363,62	0,00	-85.363,62		
BioPV4H2	0,00	0,00	0,00	56.363,72	20.387,78	35.975,94	0,00	-35.975,94		
BlauGrün - Pool	100.433,58	0,00	0,00	351.756,25	327.672,99	124.516,84	0,00	-124.516,84		
BonaRes Phase3 Pool	0,00	0,00	0,00	647.236,41	443.857,12	203.379,29	0,00	-203.379,29		
BonaResPhase2 Pool	246.308,55	0,00	0,00	101.875,21	348.183,76	0,00	0,00	0,00		
CAP4GI_2	0,00	0,00	0,00	113.597,96	77.690,92	35.907,04	0,00	-35.907,04		
carboxAID	2.649,03	0,00	0,00	11.451,70	5.215,02	8.885,71	0,00	-8.885,71		
CLAI_RE	109.303,87	0,00	0,00	386.115,25	449.797,90	45.621,22	0,00	-45.621,22		
CREATE_II	0,00	0,00	0,00	22.555,64	16.106,50	6.449,14	0,00	-6.449,14		
CRNS	5.250,86	0,00	0,00	71.654,25	47.220,02	29.685,09	0,00	-29.685,09		
DaNa4.0	35.691,29	0,00	0,00	109.118,42	111.185,60	33.624,11	0,00	-33.624,11		
EcoClimb	155,43	0,00	0,00	11.703,55	11.858,98	0,00	0,00	0,00		
FABEKO	35.958,31	0,00	0,00	117.742,02	133.619,57	20.080,76	0,00	-20.080,76		
Fate-PFT Pool	2.533,85	0,00	0,00	73.096,91	40.213,32	35.417,44	0,00	-35.417,44		
FLOW	16.477,46	0,00	0,00	40.253,80	56.263,24	468,02	0,00	-468,02		
FUSE Pool	49.784,25	0,00	0,00	14.908,29	64.692,54	0,00	0,00	0,00		
GAMES	4.797,31	0,00	0,00	69.270,65	50.000,00	24.067,96	0,00	-24.067,96		
GeoKur	36.036,04	0,00	0,00	140.633,32	177.028,63	-359,27	0,00	359,27		
GeomInt 2	29.700,26	0,00	0,00	277.503,90	282.052,16	25.152,00	0,00	-25.152,00		
GEWS-DEFORM	0,00	0,00	0,00	1.596,24	0,00	1.596,24	0,00	-1.596,24		
GEWS-Eisspeicher-Pool	0,00	0,00	0,00	145.533,84	98.225,66	47.308,18	0,00	-47.308,18		
GlobeWQ Pool	62.138,44	0,00	0,00	320.593,26	241.016,85	141.714,85	4.018,35	-137.696,50		
GONASIP	0,00	0,00	0,00	98.321,02	43.344,46	54.976,56	0,00	-54.976,56		
GoST	59.752,53	0,00	0,00	107.727,16	167.479,69	0,00	0,00	0,00		
GreenDense	24.869,17	0,00	0,00	4.878,79	5.385,50	24.362,46	0,00	-24.362,46		
H2-UGS Pool	49.579,00	26.413,79	26.413,79	39.906,33	115.899,12	0,00	0,00	0,00		
HANDYWATER	71,96	0,00	0,00	48.032,71	34.481,87	13.622,80	0,00	-13.622,80		

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
HOUSE-IN	19.094,39	0,00	0,00	69.930,80	66.000,00	23.025,19	0,00	-23.025,19		
iCross-BMBF	32.386,98	0,00	0,00	28.544,31	60.931,29	0,00	0,00	0,00		
IGAMon-Dog	14.599,65	0,00	0,00	55.957,04	65.661,94	4.894,75	0,00	-4.894,75		
InnoMat.Life	35.009,36	0,00	0,00	50.272,94	63.299,55	21.982,75	0,00	-21.982,75		
IPBES-GA	12.522,54	0,00	0,00	0,00	0,00	12.522,54	0,00	-12.522,54		
i-SEWER_II	0,00	0,00	0,00	76.713,92	49.584,84	27.129,08	0,00	-27.129,08		
IsoAqua	18.900,00	0,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	0,00	0,00		
Klimakonform	14.259,72	0,00	0,00	54.769,97	53.312,59	15.717,10	14,00	-15.703,10		
KomUR	83.141,64	0,00	0,00	212.979,25	221.498,22	74.622,67	0,00	-74.622,67		
KONATES-Pool	0,00	0,00	0,00	65.279,79	50.000,00	15.279,79	1.725,00	-13.554,79		
KoopLab	22.762,61	0,00	0,00	0,00	22.762,61	0,00	0,00	0,00		
KS-FA	42.959,91	0,00	0,00	124.717,85	157.805,26	9.872,50	0,00	-9.872,50		
Median	22.165,59	0,00	0,00	77.821,24	93.798,77	6.188,06	0,00	-6.188,06		
MeSsHumus	18.462,02	0,00	0,00	106.504,07	94.407,79	30.558,30	0,00	-30.558,30		
MICRO-FATE Pool	69.842,70	0,00	0,00	-1.896,07	67.946,63	0,00	0,00	0,00		
MigraChance	25.489,48	0,00	0,00	-322,29	25.167,19	0,00	0,00	0,00		
MigSoko	11.709,32	0,00	0,00	48.798,17	49.079,29	11.428,20	0,00	-11.428,20		
MikroPlatAs	30.839,24	0,00	0,00	0,00	30.839,24	0,00	0,00	0,00		
MolkeKraft	14.750,55	0,00	0,00	211.974,80	135.468,97	91.256,38	0,00	-91.256,38		
NamTip	38.005,16	0,00	0,00	80.578,26	116.646,97	1.936,45	0,00	-1.936,45		
NICEII	75.929,91	0,00	0,00	609,10	76.539,01	0,00	0,00	0,00		
NO-STRESS	28.337,79	0,00	0,00	102.400,56	100.424,74	30.313,61	0,00	-30.313,61		
ORDIAmur Phase II	0,00	75,69	0,00	-75,69	0,00	0,00	0,00	0,00		
Plug-n-Syn	0,00	0,00	0,00	1.941,99	0,00	1.941,99	0,00	-1.941,99		
POLLINT	0,00	0,00	0,00	5.250,00	5.250,00	0,00	0,00	0,00		
PROTECT	32.022,36	0,00	0,00	48.662,93	32.849,00	47.836,29	0,00	-47.836,29		
PUZR	11.776,79	0,00	0,00	69.818,64	59.000,00	22.595,43	0,00	-22.595,43		
rECOMine	26.061,82	0,00	0,00	47.006,91	63.201,97	9.866,76	0,00	-9.866,76		
ReGerecht	14.891,84	0,00	0,00	23.748,16	38.640,00	0,00	0,00	0,00		
ReKks	254,83	0,00	0,00	207,80	0,00	462,63	0,00	-462,63		
RESCHEDULE	10.263,43	0,00	0,00	169.889,82	101.959,18	78.194,07	0,00	-78.194,07		
RESTOLINK	0,00	0,00	0,00	37.629,63	30.443,23	7.186,40	0,00	-7.186,40		
REWILD DE 2	0,00	0,00	0,00	265.033,67	208.751,33	56.282,34	0,00	-56.282,34		
REWILD_DE	14.258,16	0,00	0,00	0,00	14.258,16	0,00	0,00	0,00		
RootWays	27.271,94	0,00	0,00	71.735,76	79.673,91	19.333,79	0,00	-19.333,79		
RW-Trockner	48.280,59	0,00	0,00	0,00	48.280,59	0,00	0,00	0,00		
SALAM 2	59.249,68	0,00	0,00	16.468,87	75.718,55	0,00	0,00	0,00		
ScaDS	23.869,15	0,00	0,00	0,00	23.869,15	0,00	0,00	0,00		

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
SEV_SI_IMP	0,00	850,00	0,00	850,00	850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SEV_SI_MOD	850,00	0,00	0,00	0,00	850,00	850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SEVAMOD2	11.066,23	198.801,02	0,00	198.801,02	193.800,00	16.067,25	3.007,47	3.007,47	-13.059,78	-13.059,78
SpeicherCity	0,00	5.171,12	0,00	5.171,12	0,00	5.171,12	0,00	0,00	0,00	-5.171,12
SUSKULT	22.031,78	97.318,59	0,00	97.318,59	76.672,10	42.678,27	33,09	33,09	-42.645,18	-42.645,18
Sustain-COAST	22.587,52	69.166,64	0,00	69.166,64	69.709,07	22.045,09	0,00	0,00	0,00	-22.045,09
SYMOBIO	60.780,51	-783,84	0,00	-783,84	59.996,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYMOBIO 2.0	0,00	107.844,19	0,00	107.844,19	42.143,14	65.701,05	0,00	0,00	0,00	-65.701,05
Tea-Bag-Index	55.329,21	152.180,08	0,00	152.180,08	226.591,77	-19.082,48	0,00	0,00	0,00	19.082,48
TestUM-II Pool	82.067,49	184.204,77	0,00	184.204,77	232.000,00	34.272,26	0,00	0,00	0,00	-34.272,26
URBWAT	51.118,05	92.213,08	0,00	92.213,08	137.569,93	5.761,20	0,00	0,00	0,00	-5.761,20
uVITAL	21.957,40	132.588,57	0,00	132.588,57	105.065,31	49.480,66	636,50	636,50	-48.844,16	-48.844,16
VOODOO-Pool	34.268,99	91.886,37	0,00	91.886,37	118.145,25	8.010,11	0,00	0,00	0,00	-8.010,11
WAFRA	8.701,08	0,00	0,00	0,00	8.701,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weißbuch-Dialog	0,00	1.729,77	1.729,77	0,00	1.729,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WilMu Pool	134,85	0,00	0,00	0,00	134,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WuA	0,00	115.163,60	0,00	115.163,60	78.766,74	36.396,86	0,00	0,00	0,00	-36.396,86
ZF-AOP	23.428,79	113.866,31	0,00	113.866,31	121.678,39	15.616,71	0,00	0,00	0,00	-15.616,71
davon Bund Sonstige	392.821,65	3.738.129,56	3.079,92	3.738.129,56	3.485.094,77	648.936,36	17.787,36	17.787,36	-631.149,00	-631.149,00
AcMp	4.519,73	42.808,24	0,00	42.808,24	48.138,00	-810,03	0,00	0,00	0,00	810,03
ANGUS II - Pool	110.231,45	0,00	0,00	0,00	110.231,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BEmVer	-36.691,02	32.132,65	0,00	32.132,65	0,00	-4.558,37	0,00	0,00	0,00	4.558,37
BIGFE	-9.847,30	219.487,09	0,00	219.487,09	198.533,18	11.106,61	0,00	0,00	0,00	-11.106,61
Biodiver_CITY	1.112,25	0,00	0,00	0,00	1.112,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BioFrame 2020	5.252,35	70.232,08	0,00	70.232,08	47.356,35	28.128,08	249,60	249,60	-27.878,48	-27.878,48
BioP-Rec	-6.037,63	33.907,34	0,00	33.907,34	21.742,00	6.127,71	0,00	0,00	0,00	-6.127,71
BITca	-26.923,97	61.136,97	0,00	61.136,97	34.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CarboCheck	1.095,65	94.633,82	0,00	94.633,82	84.283,66	11.445,81	0,00	0,00	0,00	-11.445,81
DIGI-Humus	-3.054,78	0,00	3.054,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DigiMon	43.603,39	79.520,41	0,00	79.520,41	107.207,04	15.916,76	0,00	0,00	0,00	-15.916,76
EASYQuart - Pool	83.815,98	293.581,91	0,00	293.581,91	338.000,00	39.397,89	0,00	0,00	0,00	-39.397,89
EbA Agri	0,00	145.608,08	0,00	145.608,08	54.653,37	90.954,71	0,00	0,00	0,00	-90.954,71
EEMonReport	17.301,26	123.597,77	0,00	123.597,77	74.602,82	66.296,21	0,00	0,00	0,00	-66.296,21
ELF-China	8.626,21	47.903,11	0,00	47.903,11	56.529,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EnVeGeLegio	-37.669,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.669,00	0,00	0,00	0,00	37.669,00
EXPRESS	22.385,69	261.688,29	0,00	261.688,29	224.210,95	59.863,03	0,00	0,00	0,00	-59.863,03
GIVEN	0,00	39.925,49	0,00	39.925,49	18.141,95	21.783,54	0,00	0,00	0,00	-21.783,54

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung_2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber- weisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		EUR	EUR		Forderungen und Verbind- lichkeiten am 31.12.2022		
Globale Natur	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
HoMe - pH	-13.443,58	0,00	13.203,65	8,38	40.437,04	-248,31	0,00	248,31
HUMOR	-11.451,60	0,00	48.170,73	40.437,04	19.540,44	-3.717,91	0,00	3.717,91
Hy-PIPE	-25.062,69	0,00	44.603,13	19.540,44	0,00	0,00	0,00	0,00
IKB-III	0,00	0,00	3.923,76	0,00	0,00	3.923,76	0,00	-3.923,76
INTERACT-Bio	0,00	0,00	6.035,20	0,00	0,00	6.035,20	0,00	-6.035,20
IPBES-NEA	18.258,10	0,00	8.158,93	26.417,02	79.735,38	0,01	0,00	-0,01
KGM II Pool	16.678,70	0,00	87.009,19	79.735,38	291.066,37	23.952,51	0,00	-23.952,51
Lebendige Luppe	33.092,51	0,00	282.782,57	291.066,37	428.500,24	24.808,71	0,00	-24.808,71
MICRORESIST	108.075,91	0,00	438.069,82	428.500,24	894,30	117.645,49	34,86	-117.610,63
MINIM4SEVAN Pool	909,39	0,00	-15,09	894,30	5.072,00	0,00	0,00	0,00
NutriBee	0,00	0,00	6.750,98	5.072,00	85.039,12	1.678,98	0,00	-1.678,98
OCELI	8.705,48	0,00	83.057,07	85.039,12	105.804,31	6.723,43	0,00	-6.723,43
PapGas2	27.581,33	0,00	109.768,71	105.804,31	1.916,08	31.545,73	0,00	-31.545,73
RespiScale	0,00	0,00	1.880,48	1.916,08	90.072,39	-35,60	0,00	35,60
RLT-Anlage	-46.949,59	0,00	130.901,40	90.072,39	0,00	-6.120,58	0,00	6.120,58
RWInnoTEC	0,00	0,00	93.409,47	0,00	88,29	93.409,47	17.465,10	-75.944,37
RWtec - Match	88,29	0,00	0,00	88,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Sens4Bee	23.613,05	0,00	104.227,75	122.281,00	76.685,82	5.559,80	0,00	-5.559,80
SmartGreen	17.668,46	0,00	73.036,55	76.685,82	38.250,00	14.019,19	0,00	-14.019,19
SmartSampling	-15.570,17	25,14	53.795,03	38.250,00	35.294,00	0,00	0,00	0,00
SOCmonit	0,00	0,00	39.547,53	35.294,00	130.756,79	4.253,53	0,00	-4.253,53
SteeringVent	23.380,02	0,00	118.376,60	130.756,79	51.530,00	10.999,83	0,00	-10.999,83
STRUKTUR-X	-14.056,97	0,00	45.541,61	51.530,00	45.200,45	-20.045,36	0,00	20.045,36
TEMPINDEX	8.073,07	0,00	37.996,15	45.200,45	28.341,42	868,77	0,00	-868,77
Tomina	28.341,42	0,00	0,00	28.341,42	50.722,57	0,00	0,00	0,00
Trees on Farms	4.658,60	0,00	46.063,97	50.722,57	51.374,98	40.312,33	0,00	-40.312,33
ViBee	61.050,12	0,00	30.637,19	51.374,98	101.764,43	37.635,37	0,00	-37.635,37
ViFaGart	27.859,03	0,00	111.540,77	101.764,43	122.849,22	-43.664,21	0,00	43.702,01
ZF-NEURODEV	-61.327,16	0,00	140.512,17	122.849,22	36.497,39	-8.586,73	37,80	8.586,73
	-5.070,33	0,00	32.980,99	36.497,39			0,00	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber-	Aufwendungen 2022	Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte	Über- bzw.
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022				Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Freistaat Sachsen	955.696,99	15.319,85	2.030.278,68	2.587.753,09	413.542,43	6.324,00	-407.218,43
Abwasser-CoV-2 Pool	9.237,93	0,00	364.349,16	412.065,00	-38.477,91	0,00	38.477,91
Cell4Chem	-8.128,58	0,00	331.089,46	362.269,00	-39.308,12	0,00	39.308,12
ContiBio	2.576,92	0,00	74.022,96	81.434,00	-4.834,12	0,00	4.834,12
Corona-Feldstudie	-1.309,06	0,00	37.477,31	40.804,00	-4.635,75	0,00	4.635,75
H2-Saxony	853.661,17	0,00	501.037,65	785.000,00	569.698,82	6.324,00	-563.374,82
InnoLand-Sachsen	20.354,91	0,00	198.620,52	212.984,10	5.991,33	0,00	-5.991,33
Lebendige Wände	7.963,70	0,00	139.982,26	235.999,99	-88.054,03	0,00	88.054,03
MOPro-Alge	62.382,32	0,00	-19,32	62.363,00	0,00	0,00	0,00
NeuGChemB	38.522,37	0,00	59.858,38	61.301,00	37.079,75	0,00	-37.079,75
SaxoCOV Begleitforschung	1.322,98	0,00	127.211,94	140.244,00	-11.709,08	0,00	11.709,08
SYNBIOGAS	253,51	0,00	58.710,22	60.544,00	-1.580,27	0,00	1.580,27
WetUrban	0,00	0,00	122.116,81	132.745,00	-10.628,19	0,00	10.628,19
Ybiscus	-31.141,18	15.319,85	15.821,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Land Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	17.150,00	-17.150,00	0,00	17.150,00
SmartProSys	0,00	0,00	0,00	17.150,00	-17.150,00	0,00	17.150,00
Impuls- und Vernetzungsfonds	375.476,64	26.558,48	3.162.611,75	3.050.521,25	514.125,62	23.896,71	-490.228,91
4Moni	4.326,15	0,00	172.295,90	117.800,00	58.822,05	0,00	-58.822,05
ADVANCE	22.101,68	0,00	76.272,74	97.000,00	1.374,42	0,00	-1.374,42
ALAMEDA	0,00	0,00	12.794,18	0,00	12.794,18	0,00	-12.794,18
CausalFlood	0,00	0,00	70.229,12	55.000,00	15.229,12	-48,00	-15.277,12
COCAP	0,00	0,00	225.091,39	27.927,00	197.164,39	0,00	-197.164,39
COMPOUNDX	0,00	0,00	161.074,15	161.074,15	0,00	2.016,31	2.016,31
CoViPa	13.442,13	0,00	56.259,57	50.791,18	18.910,52	0,00	-18.910,52
Digital Earth	47.963,31	0,00	0,00	47.963,31	0,00	0,00	0,00
EXPOSO-METER	1.711,61	0,00	169.316,37	170.000,00	1.027,98	0,00	-1.027,98
FINEST-Pool	0,00	0,00	1.708,68	0,00	1.708,68	0,00	-1.708,68
GI_Anpilova	0,00	0,00	22.067,80	15.402,99	6.664,81	0,00	-6.664,81
GI_Honchar	0,00	0,00	18.904,89	9.514,50	9.390,39	0,00	-9.390,39
GI_Hromova	0,00	0,00	18.560,13	7.519,50	11.040,63	0,00	-11.040,63
GI_Sushchenko	0,00	0,00	9.441,56	0,00	9.441,56	0,00	-9.441,56
HI-CAM	-31.158,87	0,00	31.158,87	0,00	0,00	0,00	0,00
HICAM-KOMM	23.655,76	19.370,58	162.706,52	205.732,86	0,00	0,00	0,00
HIDA	84,21	0,00	61.084,62	61.830,00	-661,17	0,00	661,17
iCross-NUSAFE	174.112,26	5.642,71	180.246,53	360.001,50	0,00	0,00	0,00
IFA-J.Felix	-15.954,26	0,00	1.565,00	0,00	-14.389,26	0,00	14.389,26

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung		Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)		Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/Verbindlichkeiten		Über- bzw. Unterdeckung 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
INTERNAS	7.088,76	0,00	0,00	0,00	0,00	7.088,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JIMM	0,00	0,00	0,00	5.978,59	0,00	6.000,00	-21,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,41	21,41
LaBello 2	-2.370,67	0,00	0,00	81.951,64	0,00	64.439,42	15.141,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.141,55	-15.141,55
MetaMap3	0,00	0,00	0,00	27.010,42	0,00	19.582,00	7.428,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.428,42	-7.428,42
MetaMoSim	0,00	0,00	0,00	87.018,84	0,00	25.000,00	62.018,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.018,84	-62.018,84
Micro Big Data	0,00	0,00	0,00	151.502,00	0,00	151.502,00	0,00	0,00	0,00	21.287,80	0,00	0,00	21.287,80	21.287,80
NEURO-XENO-MICROBIOME	298,90	0,00	0,00	151.481,92	0,00	151.189,00	591,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-591,82	-591,82
OZONIS	-3.409,46	0,00	0,00	85.649,17	0,00	61.000,00	21.239,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.239,71	-21.239,71
PAI	0,00	0,00	0,00	44.536,12	0,00	45.243,05	-706,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	706,93	706,93
PL-ExaESM-Pool	49.287,79	0,00	0,00	120.241,37	0,00	157.510,00	12.019,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.019,16	-12.019,16
RhizoThreats	0,00	0,00	0,00	170.679,40	0,00	170.679,40	0,00	0,00	0,00	587,63	0,00	0,00	587,63	587,63
SedimentAI	0,00	0,00	0,00	10.736,22	0,00	10.200,00	536,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-536,22	-536,22
SIMUCROP	0,00	499,69	0,00	18.000,31	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sparse2big	-921,41	921,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TRACER	91.735,02	0,00	0,00	427.785,54	0,00	464.298,56	55.222,00	0,00	0,00	52,97	0,00	0,00	-55.169,03	-55.169,03
Transferbarometer	-124,09	124,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UFZ CareerNET	-7.956,17	0,00	0,00	99.309,56	0,00	95.000,00	-3.646,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.646,61	3.646,61
UQ	-47,15	0,00	0,00	46.708,09	0,00	32.000,00	14.660,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.660,94	-14.660,94
WIS-D	-5.050,41	0,00	0,00	128.382,47	0,00	123.332,07	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
XAI-graph	6.661,55	0,00	0,00	54.862,07	0,00	60.400,00	1.123,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.123,62	-1.123,62
DFG	146.704,94	98.050,16	98.050,16	6.265.765,58	5.551.354,32	959.166,36	2.252,26	2.252,26	2.252,26	2.252,26	2.252,26	2.252,26	-956.914,10	-956.914,10
AEROVIR	0,00	0,00	0,00	75.163,82	0,00	69.784,00	5.379,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.379,82	-5.379,82
AquaDiva_Biodiv-Fun II	-3.056,63	2.185,48	2.185,48	0,00	0,00	-871,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AquaDiva2	865,53	0,00	0,00	0,00	0,00	865,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AquaDiva3 B04	-26.913,37	0,00	0,00	111.822,10	0,00	88.438,12	-3.529,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.529,39	3.529,39
AromaTex	0,00	0,00	0,00	20.104,53	0,00	20.862,00	-757,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757,47	757,47
BELongDead II	1.188,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188,88	-1.188,88
BELongDead III	9.169,58	0,00	0,00	86.579,47	0,00	83.692,00	12.057,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.057,05	-12.057,05
BILEMODE	1.611,22	0,00	0,00	43.756,17	0,00	46.992,67	-1.625,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625,28	1.625,28
Biofilms 10	0,00	0,00	0,00	13.593,15	0,00	13.593,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.593,15	-13.593,15
Bubble	5.787,20	0,00	0,00	122.237,14	0,00	125.172,00	2.852,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.852,34	-2.852,34
CAL2	1.350,48	0,00	0,00	79,45	0,00	0,00	1.429,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.429,93	-1.429,93
CaloriCoord	0,00	0,00	0,00	22.338,07	0,00	22.338,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.338,07	-22.338,07
CarbEx	11.980,55	0,00	0,00	0,00	0,00	11.980,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CD97	1.045,40	0,00	0,00	46.426,47	0,00	47.092,00	379,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-379,87	-379,87
CE-SciPol	5.803,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.476,79	3.326,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.326,23	-3.326,23
CLIMSHIFT	10.860,82	0,00	0,00	9.365,06	0,00	9.394,00	10.831,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.831,88	-10.831,88

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung_2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
Core 8	-1.412,89	0,00	0,00	31.643,91	54.168,00	-23.936,98	0,00	23.936,98	0,00	
CosmicRV	314,55	0,00	0,00	16.460,98	17.202,00	-426,47	0,00	426,47	0,00	
CosmicRVx	1.780,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.780,10	0,00	-1.780,10	0,00	
DASIM-Schl	307,71	0,00	0,00	33.092,55	27.084,00	6.316,26	0,00	-6.316,26	0,00	
DASIM-Vogel	-991,19	0,00	0,00	23.331,67	16.958,00	5.382,48	0,00	-5.382,48	0,00	
DeForESG	3.072,08	0,00	0,00	0,00	3.072,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
DeForESG2	2.058,65	0,00	0,00	52.786,06	48.158,65	6.686,06	0,00	-6.686,06	0,00	
DETTRES	0,00	0,00	0,00	5.042,32	7.300,00	-2.257,68	0,00	2.257,68	0,00	
DIABLO	10,87	0,00	0,00	73.673,35	68.320,00	5.364,22	0,00	-5.364,22	0,00	
DISco Mole	7.160,03	0,00	0,00	0,00	7.160,03	0,00	0,00	0,00	0,00	
DISco Mole2	4.089,73	0,00	0,00	90.576,96	61.099,65	33.567,04	0,00	-33.567,04	0,00	
DREAMS	0,00	0,00	0,00	9.132,19	9.124,38	7,81	0,00	-7,81	0,00	
Driver Pool	0,00	0,00	0,00	30.116,69	28.670,00	1.446,69	0,00	-1.446,69	0,00	
DTsyncom	0,00	0,00	0,00	44.095,75	39.528,00	4.567,75	0,00	-4.567,75	0,00	
Dynamics - A	77,07	0,00	0,00	4.857,05	0,00	4.857,05	0,00	0,00	0,00	
Dynamics - B	-178,82	0,00	0,00	2.402,11	0,00	2.402,11	0,00	0,00	0,00	
Dynamics_A_2	0,00	0,00	0,00	44.761,80	44.774,00	-12,20	0,00	12,20	0,00	
DYNAMICS_B_2	0,00	0,00	0,00	50.076,57	50.020,00	56,57	0,00	-56,57	0,00	
DYNATLOSS	3.730,80	0,00	0,00	0,00	3.730,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
DynaTrait II	-1.295,33	0,00	0,00	20.015,63	18.666,00	54,30	0,00	-54,30	0,00	
EcoMigRip	-29.519,09	79,06	79,06	823,40	-28.616,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
EDCs_tissue	715,77	0,00	0,00	98.810,80	55.388,00	44.138,57	-5,60	-44.144,17	0,00	
eMiCoDa	0,00	0,00	0,00	7.195,30	8.100,00	-904,70	0,00	904,70	0,00	
EndoReproImm	7.756,88	0,00	0,00	79.827,24	65.880,00	21.704,12	0,00	-21.704,12	0,00	
ePseudomonas	7.215,45	0,00	0,00	66.804,32	71.126,00	2.893,77	0,00	-2.893,77	0,00	
Erfurt	0,00	0,00	0,00	606,45	5.246,00	-4.639,55	0,00	4.639,55	0,00	
ESCAPE	2.897,54	0,00	0,00	72.149,31	72.712,00	2.334,85	0,00	-2.334,85	0,00	
ESTIMATE	-970,65	970,65	970,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ESuDis	5.637,32	0,00	0,00	61.294,24	62.098,00	4.833,56	0,00	-4.833,56	0,00	
EventNut	491,46	0,00	0,00	94.762,19	92.720,00	2.533,65	0,00	-2.533,65	0,00	
ExpoAware	25.867,11	0,00	0,00	79.448,45	87.962,00	17.353,56	76,29	-17.277,27	0,00	
FATCHEMFUN (SFB 1052 B011)	-2.154,51	0,00	0,00	63.118,46	64.810,83	-3.846,88	0,00	3.846,88	0,00	
FIERCE	0,00	0,00	0,00	19.370,55	0,00	19.370,55	0,00	-19.370,55	0,00	
FlexKorell	1.453,66	0,00	0,00	0,00	1.453,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
FluxProbe	1.817,52	0,00	0,00	5.923,15	0,00	7.740,67	0,00	-7.740,67	0,00	
FORBAGE	-25,57	0,00	0,00	33.119,40	10.492,00	22.601,83	0,00	-22.601,83	0,00	
ForCTrait	-2.417,70	0,00	0,00	5.670,51	0,00	3.252,81	0,00	-3.252,81	0,00	
FunWood IV	304,56	0,00	0,00	0,00	304,56	0,00	0,00	0,00	0,00	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
GFBio III	-1.952,00	0,00	0,00	3.647,50	1.695,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWD	8.844,86	0,00	0,00	0,00	8.844,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWD2	3.597,15	2.777,68	2.777,68	68.658,57	62.469,19	12.564,21	12.564,21	0,00	0,00	-12.564,21
HIGHER	2.147,06	0,00	0,00	302,34	2.440,00	9,40	9,40	0,00	0,00	-9,40
HIGHER 2	0,00	0,00	0,00	49.213,74	56.602,86	-7.389,12	-7.389,12	0,00	0,00	7.389,12
HistCoINet	1.158,49	0,00	0,00	0,00	1.158,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HO-1_pregnancy	10.879,84	0,00	0,00	49.691,24	30.866,00	29.705,08	29.705,08	0,00	0,00	-29.705,08
iCAP-BES	8.477,89	0,00	0,00	0,00	8.477,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
iCAP-BES2	18.154,60	0,00	0,00	90.728,93	66.383,23	42.500,30	42.500,30	0,00	0,00	-42.500,30
iCon	7.979,55	0,00	0,00	0,00	7.979,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
iCon2	3.093,93	0,00	0,00	88.320,90	57.327,41	34.087,42	34.087,42	0,00	0,00	-34.087,42
iCyt	8.449,34	1.952,75	1.952,75	0,00	10.402,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
iCyt2	3.209,93	0,00	0,00	116.128,13	103.209,93	16.128,13	16.128,13	0,00	0,00	-16.128,13
INCIDENT_ENVINF	4.387,28	4.514,00	4.514,00	12.981,29	21.882,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INCIDENT_MET	1.814,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814,91	1.814,91	0,00	0,00	-1.814,91
InsureGrass	0,00	0,00	0,00	39.343,43	38.597,55	745,88	745,88	0,00	0,00	-745,88
iINTERACT	1.429,63	0,00	0,00	0,00	1.429,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
iNutriPol	1.196,57	0,00	0,00	0,00	1.196,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Iron-Biochar	2.564,82	0,00	0,00	28.054,44	27.938,00	2.681,26	2.681,26	0,00	0,00	-2.681,26
JenaEvolution	-950,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-950,87	-950,87	0,00	0,00	950,87
JenaField	-610,00	0,00	0,00	2.170,60	1.586,00	-25,40	-25,40	0,00	0,00	25,40
JenaMyc-AHB	-8.301,50	8.239,40	8.239,40	62,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JenaMyc-FB	-8.517,46	16.387,49	16.387,49	38.977,96	46.847,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JenaTraitEvo	4.186,78	0,00	0,00	65.451,79	69.052,00	586,57	586,57	0,00	0,00	-586,57
K-Connect	-43,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-43,37	-43,37	0,00	0,00	43,37
KISNet	8.183,46	0,00	0,00	42.502,63	27.694,00	22.992,09	22.992,09	0,00	0,00	-22.992,09
KiWron	18.229,37	0,00	0,00	0,00	18.229,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LactoFerm	0,00	709,92	709,92	9.790,08	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LiCoDiv II	5.153,92	0,00	0,00	0,00	5.153,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquid_Rhizo	-1.186,10	4.287,34	4.287,34	0,00	3.101,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MADDOMS	0,00	0,00	0,00	121.590,08	118.950,00	2.640,08	2.640,08	0,00	0,00	-2.640,08
MARZIPAN	27.225,01	0,00	0,00	0,00	0,00	27.225,01	27.225,01	0,00	0,00	-27.225,01
MASTCELL	8.012,46	0,00	0,00	37.457,15	8.540,00	36.929,61	36.929,61	0,00	0,00	-36.929,61
MEDIWA	-1.349,84	0,00	0,00	72.552,42	69.726,10	1.476,48	1.476,48	0,00	0,00	-1.476,48
Metagenomics2	8.050,27	0,00	0,00	0,00	8.050,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Metagenomics3	-1.423,14	0,00	0,00	88.833,89	86.576,86	833,89	833,89	0,00	0,00	-833,89
MetalloProteom1	1.199,82	0,00	0,00	0,00	1.199,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Microcosms	5.126,26	0,00	0,00	0,00	5.126,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber-	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Aufwendungen 2022	Rücküber-		Verbind-		
	EUR	weisung	EUR	EUR	EUR	Forderungen und Verbind-	EUR	EUR
						lichkeiten am 31.12.2022		
MICROHEAT Biogadatskaya	0,00	0,00	42.922,58	42.700,00	222,58	0,00	-222,58	
MICROHEAT Reitz	0,00	0,00	10.523,26	10.492,00	31,26	0,00	-31,26	
Microzym	3.402,58	0,00	66.704,82	59.292,00	10.815,40	0,00	-10.815,40	
Microzym	0,00	0,00	38.761,03	39.162,00	-400,97	0,00	400,97	
MIKROPLASTIK B02	273,48	0,00	59.152,73	4.961,22	54.464,99	0,00	-54.464,99	
MIKROPLASTIK B03	3.535,31	0,00	58.374,65	5.203,44	56.706,52	0,00	-56.706,52	
MoleBIRD	622,97	0,00	12.554,86	0,00	13.177,83	0,00	-13.177,83	
NaNaCo	0,00	0,00	58.064,58	44.033,95	14.030,63	0,00	-14.030,63	
NEu	5.865,43	3.870,54	0,00	9.735,97	0,00	0,00	0,00	
NEu2	3.268,95	0,00	44.996,30	55.168,95	-6.903,70	0,00	6.903,70	
newMOM	2.783,79	0,00	54.723,92	53.314,00	4.193,71	0,00	-4.193,71	
NFDI4BioDiversity	-1.023,81	1.023,81	161.588,33	150.866,14	10.722,19	0,00	-10.722,19	
NFDI4Chem	-1.568,24	1.568,24	67.420,24	69.873,04	-2.452,80	0,00	2.452,80	
NFDI4Earth	0,00	0,00	10.946,43	17.202,00	-6.255,57	0,00	6.255,57	
NFDI4Microb	0,00	0,00	229.993,23	233.684,35	-3.691,12	-11,20	3.679,92	
OBESITYZZ (SFB 1052 Z031)	-3.829,04	0,00	63.316,20	62.562,95	-3.075,79	0,00	3.075,79	
OCEANACID	-4.270,00	4.270,00	1.094,94	0,00	1.094,94	0,00	-1.094,94	
Open Access	0,00	0,00	175.902,80	0,00	175.902,80	0,00	-175.902,80	
OZEOm	20.324,55	0,00	55.938,22	73.322,00	2.940,77	0,00	-2.940,77	
PedoDiff	0,00	0,00	27.410,28	29.768,00	-2.357,72	0,00	2.357,72	
PHAGE II	-2.303,47	0,00	0,00	-2.303,47	0,00	0,00	0,00	
PHAGE III	-3.124,13	0,00	199.796,06	177.710,21	18.961,72	1.725,00	-17.236,72	
PhotoMAC	0,00	0,00	46.324,25	46.473,95	-149,70	0,00	149,70	
PlantDivSpec	0,00	0,00	21.729,88	19.100,00	2.629,88	0,00	-2.629,88	
PMOCsGW	2.676,26	0,00	70.714,49	53.680,00	19.710,75	0,00	-19.710,75	
PREDICTED	5.749,90	0,00	19.450,53	12.078,00	13.122,43	0,00	-13.122,43	
RESIST	-27.093,94	7.796,83	105.196,64	75.486,82	10.412,71	0,00	-10.412,71	
Rhizovis	717,85	0,00	201.555,80	129.686,00	72.587,65	0,00	-72.587,65	
Rootgenes	-1.724,64	1.724,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rootgenes2	0,00	0,00	21.318,48	23.790,00	-2.471,52	0,00	2.471,52	
Schnelle Evolution	-188,08	188,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SeedDiv	3.439,09	0,00	74.434,46	75.640,00	2.233,55	0,00	-2.233,55	
SensSciDiv	0,00	0,00	1.328,25	1.250,00	78,25	0,00	-78,25	
SENTINEL	4.741,11	0,00	0,00	0,00	4.741,11	0,00	-4.741,11	
SENTINEL II-1	-14.197,44	0,00	35.442,68	24.034,00	-2.788,76	0,00	2.788,76	
SENTINEL II-2	-10.212,50	0,00	34.328,46	26.596,00	-2.480,04	250,11	2.730,15	
SENTINEL-2	-8.715,07	0,00	0,00	0,00	-8.715,07	0,00	8.715,07	
SiMBal	6.354,58	0,00	54.902,65	64.660,00	-3.402,77	0,00	3.402,77	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber- weisung	Aufwendungen 2022	Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022				Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SMALL_SPP2002	-6.003,19	6.149,91	-3,52	143,20	0,00	0,00	0,00
SoilStructure	962,21	0,00	0,00	962,21	0,00	0,00	0,00
SPATEZ - Subproject 4	-701,26	0,00	122.410,94	101.260,00	20.449,68	0,00	-20.449,68
SpOC	-5.890,16	5.890,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SPP_K2	0,00	0,00	244.418,79	245.830,00	-1.411,21	0,00	1.411,21
SPP2089 - Baukosten	-2.301,32	0,00	49.127,07	40.138,00	6.687,75	0,00	-6.687,75
SPP2089-K	9.679,82	0,00	128.484,10	148.962,00	-10.798,08	0,00	10.798,08
SPP2089-Z	-39.029,26	0,00	56.525,71	0,00	17.496,45	0,00	-17.496,45
SF SUBSURFACE	0,00	0,00	53.607,91	69.540,00	-15.932,09	0,00	15.932,09
SST	2.788,51	0,00	676,14	3.538,00	-73,35	0,00	73,35
STRUCTOMICS	378,11	0,00	117.723,58	118.828,00	-726,31	0,00	726,31
SuppressOIL	7.382,26	0,00	94.421,28	94.979,50	6.824,04	0,00	-6.824,04
TherMic_Maskow	0,00	0,00	54.031,20	53.314,00	717,20	0,00	-717,20
TherMic_Miltner	0,00	0,00	51.458,62	51.850,00	-391,38	0,00	391,38
TherSysBio	-7.537,86	7.537,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TR 67 03	10.293,52	0,00	0,00	10.293,52	0,00	0,00	0,00
TreeDi_Wubet	-8.604,16	8.604,16	155.103,00	150.496,39	4.606,61	0,00	-4.606,61
TreeDi_Wubet II P7G	0,00	0,00	0,00	4.573,00	-4.573,00	0,00	4.573,00
Treeline	-4.379,09	4.379,09	2.698,81	2.684,00	14,81	0,00	-14,81
VAMOS II	674,81	0,00	33.861,21	34.770,00	-233,98	0,00	233,98
WaQua_GER	-2.943,07	2.943,07	14,52	14,52	0,00	0,00	0,00
Weißer Elster	-4.499,42	0,00	4.180,45	0,00	-318,97	0,00	318,97
WETTAB	598,30	0,00	0,00	598,30	0,00	0,00	0,00
XEROS	4.476,25	0,00	74.125,39	69.052,00	9.549,64	217,66	-9.331,98
YBITTropho	117,25	0,00	72.019,42	65.270,00	6.866,67	0,00	-6.866,67
Z3 1052	-167,51	0,00	0,00	-167,51	0,00	0,00	0,00
Z-PROJECT	0,00	0,00	25.054,93	25.376,00	-321,07	0,00	321,07

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		Rücküberweisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten am 31.12.2022		noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		
Europäische Union	-3.698.098,27	37.988,16	7.175.381,83	10.190.796,97	-6.675.525,25	-165,82	6.675.359,43			
ACE Nano	61.256,36	0,00	0,00	61.256,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Agroecology-TRANSECT	0,00	0,00	8.473,25	167.029,14	-158.555,89	0,00	158.555,89	0,00	158.555,89	
ANYWHERE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ARISTO	-53.931,56	0,00	80.425,61	0,00	26.494,05	0,00	-26.494,05	0,00	-26.494,05	
BestMap	-132.750,25	0,00	163.865,12	0,00	31.114,87	0,00	-31.114,87	0,00	-31.114,87	
Bio Value	0,00	0,00	43.450,91	378.412,68	-334.961,77	0,00	334.961,77	0,00	334.961,77	
BioAgora	0,00	0,00	72.287,25	985.243,30	-912.956,05	0,00	912.956,05	0,00	912.956,05	
BIOceans5D	0,00	0,00	0,00	189.547,84	-189.547,84	0,00	189.547,84	0,00	189.547,84	
BioDT	0,00	0,00	91.572,23	551.264,06	-459.691,83	0,00	459.691,83	0,00	459.691,83	
BIOTAC	0,00	0,00	2.831,13	0,00	2.831,13	0,00	-2.831,13	0,00	-2.831,13	
BRANCHES	-49.154,53	0,00	59.908,55	62.262,41	-51.508,39	0,00	51.508,39	0,00	51.508,39	
CHEMO-RISK	75.116,48	0,00	81.786,45	0,00	156.902,93	0,00	-156.902,93	0,00	-156.902,93	
CityCLIM	-408.093,75	0,00	43.292,82	0,00	-364.800,93	0,00	364.800,93	0,00	364.800,93	
CLIMOS	0,00	0,00	2.114,39	223.018,11	-220.903,72	0,00	220.903,72	0,00	220.903,72	
EKLIPSE	315.470,47	0,00	53.577,21	0,00	369.047,68	0,00	-369.047,68	0,00	-369.047,68	
ELECTRA	-74.921,43	0,00	140.064,91	0,00	65.143,48	0,00	-65.143,48	0,00	-65.143,48	
eLTER PLUS	-231.597,00	0,00	137.592,01	135.729,73	-229.734,72	243,10	229.977,82	0,00	229.977,82	
eLTER PPP	-103.319,54	0,00	768.134,54	833.944,87	-169.129,87	0,00	169.129,87	0,00	169.129,87	
EmpowerUs	0,00	0,00	16.499,61	218.271,94	-201.772,33	0,00	201.772,33	0,00	201.772,33	
ENIGMA	-11.993,77	0,00	0,00	-11.993,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ERA-PLANET	20.298,41	0,00	0,00	0,00	20.298,41	0,00	-20.298,41	0,00	-20.298,41	
ERGO	35.445,52	0,00	109.542,47	0,00	144.987,99	0,00	-144.987,99	0,00	-144.987,99	
E-SHAPE	3.468,26	0,00	1.233,16	0,00	4.701,42	0,00	-4.701,42	0,00	-4.701,42	
ETC-CCA 2019-2021	-3.054,63	0,00	3.600,13	545,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ETC-ICM 2019-2021	7.797,72	0,00	1.360.740,71	1.342.022,22	26.516,21	0,00	-26.516,21	0,00	-26.516,21	
EURAD	-65.890,61	0,00	38.066,18	39.142,32	-66.966,75	0,00	66.966,75	0,00	66.966,75	
EUROFLOW	48.545,54	0,00	7.682,94	56.228,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EuropaBON	-31.228,92	0,00	65.345,47	118.987,50	-84.870,95	0,00	84.870,95	0,00	84.870,95	
FULLREMOVAL	-94.006,68	0,00	68.772,17	0,00	-25.234,51	0,00	25.234,51	0,00	25.234,51	
HBMM4EU	92.126,95	0,00	4.887,58	0,00	97.014,53	0,00	-97.014,53	0,00	-97.014,53	
InTheMED	-54.197,80	0,00	64.275,54	64.500,00	-54.422,26	0,00	54.422,26	0,00	54.422,26	
inventWater	-320.980,64	0,00	130.474,60	0,00	-190.506,04	0,00	190.506,04	0,00	190.506,04	
MAMBO	0,00	0,00	2.082,61	241.589,59	-239.506,98	0,00	239.506,98	0,00	239.506,98	
MARSoluT	-87.746,99	0,00	125.534,65	0,00	37.787,66	0,00	-37.787,66	0,00	-37.787,66	
MERLIN	-53.066,98	0,00	12.651,74	0,00	-40.415,24	0,00	40.415,24	0,00	40.415,24	
MIRACLE	25.298,81	0,00	0,00	25.298,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber- weisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022		EUR	EUR		Forderungen und Verbind- lichkeiten am 31.12.2022		
MULTISOURCE	-279.849,73	0,00	136.658,39	0,00	0,00	-143.191,34	0,00	143.191,34
NanoinformaTIX	-11.676,15	0,00	73.177,90	0,00	0,00	61.501,75	0,00	-61.501,75
NANORIGO	-4.684,09	0,00	60.324,56	0,00	0,00	55.640,47	0,00	-55.640,47
NAPSEA	0,00	0,00	27.707,35	0,00	153.726,25	-126.018,90	0,00	126.018,90
NaToxAq	-9.981,06	0,00	0,00	-9.981,06	0,00	0,00	0,00	0,00
NEXOGENESIS	-105.170,06	0,00	43.861,16	0,00	0,00	-61.308,90	0,00	61.308,90
NUTCLIME	0,00	0,00	19.271,99	0,00	113.000,78	-93.728,79	0,00	93.728,79
OakMycEvo	47.408,54	0,00	0,00	47.408,54	0,00	0,00	0,00	0,00
OPTAIN	-164.918,49	0,00	1.461.043,79	1.600.876,41	1.600.876,41	-304.751,11	0,00	304.751,11
PANORAMIX	-276.487,50	0,00	53.619,96	0,00	0,00	-222.867,54	0,00	222.867,54
PARC	0,00	0,00	0,00	1.336.271,48	1.336.271,48	-1.336.271,48	0,00	1.336.271,48
PAVITR	-24.988,89	0,00	122.215,78	0,00	0,00	97.226,89	0,00	-97.226,89
PERFORCE3	-108.334,68	0,00	56.291,66	0,00	23.766,84	-75.809,86	44,43	75.854,29
PLASTICHEAL	-183.666,67	0,00	73.941,62	0,00	0,00	-109.725,05	0,00	109.725,05
PlasticsFatE	-150.910,28	0,00	29.976,17	0,00	0,00	-120.934,11	0,00	120.934,11
POSHBEE	28.600,62	0,00	796,36	0,00	0,00	29.396,98	0,00	-29.396,98
PrecisionTox	-236.784,50	0,00	283.907,20	0,00	0,00	47.122,70	0,00	-47.122,70
PROMICON	-487.310,90	0,00	289.798,87	0,00	0,00	-197.512,03	-453,35	197.058,68
RATION	0,00	0,00	0,00	197.005,16	197.005,16	-197.005,16	0,00	197.005,16
RECONNECT	-64.893,72	0,00	165.250,35	0,00	0,00	100.356,63	0,00	-100.356,63
REGREEN	-81.612,62	0,00	85.540,12	0,00	0,00	3.927,50	0,00	-3.927,50
RESPIMMOX	-38.128,74	37.988,16	0,00	-140,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Root2Res	0,00	0,00	17.093,29	299.534,22	299.534,22	-282.440,93	0,00	282.440,93
SafeCREW	0,00	0,00	235,50	315.000,00	315.000,00	-314.764,50	0,00	314.764,50
Safeguard	-138.441,87	0,00	108.188,14	0,00	0,00	-30.253,73	0,00	30.253,73
SOMMET	0,00	0,00	0,00	59.812,50	59.812,50	-59.812,50	0,00	59.812,50
TWIGA	136.514,48	0,00	25.404,95	161.919,43	161.919,43	0,00	0,00	0,00
VIVALDI	-243.693,07	0,00	154.946,44	0,00	0,00	-88.746,63	0,00	88.746,63
WATERUN	0,00	0,00	26.750,38	210.295,91	210.295,91	-183.545,53	0,00	183.545,53
XAIDA	-207.978,33	0,00	98.613,96	0,00	0,00	-109.364,37	0,00	109.364,37

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung 2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber- weisung	Aufwendungen 2022	Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am 01.01.2022				Forderungen und Verbind- lichkeiten am 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige	-73.801,16	22.486,85	840.770,38	792.666,53	-3.210,46	761,92	3.972,38
ADAPTATION	-1.045,45	0,00	1.571,37	1.000,00	-474,08	0,00	474,08
AI4SLM	-1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
ALLOWS-2.0	-8.800,00	0,00	5.753,27	9.600,00	-12.646,73	0,00	12.646,73
APPARENT	-252,92	0,00	2.826,52	3.200,00	-626,40	0,00	626,40
ARG-BIOGAS	-9.628,41	0,00	11.520,33	8.800,00	-6.908,08	0,00	6.908,08
AtmoPlast	0,00	0,00	38.272,01	43.982,40	-5.710,39	0,00	5.710,39
BioCar	18.560,03	0,00	0,00	18.560,03	0,00	0,00	0,00
Bio-P 2	5.747,15	0,00	-0,50	5.746,65	0,00	0,00	0,00
BioTrap	-1.000,00	0,00	974,38	-25,62	0,00	0,00	0,00
CauSeS	38.470,73	0,00	69.531,76	109.485,63	-1.483,14	0,00	1.483,14
CO2Path	-1.000,00	0,00	986,40	1.000,00	-1.013,60	0,00	1.013,60
Cobenefits CS	0,00	134,00	5.736,00	5.870,00	0,00	0,00	0,00
CYANOPOWER	-2.257,00	0,00	0,00	0,00	-2.257,00	0,00	2.257,00
DETOXHCH	-7.450,37	0,00	11.583,14	8.000,00	-3.867,23	0,00	3.867,23
EMEA	-1.174,74	0,00	2.060,22	1.000,00	-114,52	0,00	114,52
EnvHealth	0,00	0,00	8.852,52	9.600,00	-747,48	0,00	747,48
Enviroshape	-682,50	0,00	0,00	-682,50	0,00	0,00	0,00
FluorTECH	-10.143,40	0,00	36.263,58	26.120,18	0,00	0,00	0,00
FORMAS-LUND	-12.739,57	12.739,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GENEXOSOMICS	0,00	0,00	25.936,69	0,00	25.936,69	0,00	-25.936,69
G-FLUX	-2.694,85	0,00	2.346,59	9.600,00	-9.948,26	0,00	9.948,26
GHGscales	0,00	0,00	959,99	4.800,00	-3.840,01	0,00	3.840,01
GOKonAQua	-301,80	0,00	0,00	-301,80	0,00	0,00	0,00
HEXAL	-4.293,62	0,00	4.283,50	-10,12	0,00	0,00	0,00
HitZstress	0,00	0,00	76.218,92	57.000,00	19.218,92	0,00	-19.218,92
JAGUAR	-1.498,87	0,00	1.240,10	1.000,00	-1.258,77	761,92	2.020,69
Kombio 2021	-1.105,27	0,00	18.467,18	0,00	17.361,91	0,00	-17.361,91
Lahore	-8,70	0,00	0,00	-8,70	0,00	0,00	0,00
Liana	-1.579,23	1.748,46	630,77	800,00	0,00	0,00	0,00
MANGO	-1.736,83	0,00	986,40	-750,43	0,00	0,00	0,00
MATOMIC	0,00	0,00	138.471,50	247.155,17	-108.683,67	0,00	108.683,67
Med4Africa	0,00	0,00	55.994,58	18.900,00	37.094,58	0,00	-37.094,58
MIXAS	-3.208,07	0,00	6.373,95	9.600,00	-6.434,12	0,00	6.434,12
MOMOCHAR_UA	0,00	0,00	16.997,10	8.400,00	8.597,10	0,00	-8.597,10
NBS-ELBE	-1.000,00	0,00	286,93	-713,07	0,00	0,00	0,00
NEU - AVH	0,00	0,00	0,00	2.400,00	-2.400,00	0,00	2.400,00
NexusFootP	22.405,32	0,00	45.406,55	62.414,30	5.397,57	0,00	-5.397,57

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
 Projektaufstellung_2022 - Abrechnung der Drittmittel

Zuwendungsgeber / Auftraggeber / Projekt	Stand der	Rücküber- weisung	Aufwendungen 2022		Erhaltene Mittel 2022 (inkl. Ausbuchungen)	Stand der	noch nicht bezahlte Aufwendungen/ Verbindlichkeiten	Über- bzw. Unterdeckung 2022
	Forderungen bzw. Verbind- lichkeiten am 01.01.2022		EUR	EUR		Forderungen und Verbind- lichkeiten am 31.12.2022		
OBSOLETE STADT	7.548,18	0,00	0,00	7.548,18	0,00	0,00	0,00	0,00
OMP-O3-OX	-1.032,01	0,00	982,12	-49,89	0,00	0,00	0,00	0,00
Origin Archaea	-18.430,20	0,00	9.070,65	0,00	-9.359,55	0,00	0,00	9.359,55
Philipp-Schwartz Homsi	-17.299,36	0,00	56.536,48	40.869,06	-1.631,94	0,00	0,00	1.631,94
PostMIN	0,00	430,30	23.656,66	24.086,96	0,00	0,00	0,00	0,00
PrepCorEI	-2,48	0,00	0,00	-2,48	0,00	0,00	0,00	0,00
PsychoWater	0,00	0,00	4.101,00	4.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PuMa – Pestizid-Schutzgebiet-Management	-83,56	0,00	45.515,42	673,00	44.758,86	0,00	0,00	-44.758,86
RESI-vhwh	0,00	0,00	3.792,83	25.000,00	-21.207,17	0,00	0,00	21.207,17
RunoffTreat	0,00	0,00	0,00	5.600,00	-5.600,00	0,00	0,00	5.600,00
SABICAS	0,00	0,00	376,64	371,59	5,05	0,00	0,00	-5,05
SOMER	4.820,94	0,00	0,00	4.820,94	0,00	0,00	0,00	0,00
SynChemEIMO	0,00	0,00	576,18	2.520,00	-1.943,82	0,00	0,00	1.943,82
Toxkey	-36.074,63	0,00	30.658,61	0,00	-5.416,02	0,00	0,00	5.416,02
Trust_Zero	-7.943,62	7.434,52	509,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VIRUMEX	0,00	0,00	22,34	0,00	22,34	0,00	0,00	-22,34
VW Nature Health	0,00	0,00	16.143,04	0,00	16.143,04	0,00	0,00	-16.143,04
WaterExtreme	0,00	0,00	0,00	4.800,00	-4.800,00	0,00	0,00	4.800,00
Weißbuch	-15.672,10	0,00	57.297,56	0,00	41.625,46	0,00	0,00	-41.625,46
WheatMicroBiome	-213,95	0,00	0,00	-213,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Drittmittelfinanzierung	423.621,06	231.702,67	30.858.176,25	33.563.046,89	-2.049.546,91	60.333,61	2.109.880,52	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Abrechnung Wirtschaftplan 2022
 Institutionelle Förderung und Drittmittel

Nr.	A. Einnahmen	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung
1.	Zuwendung im Rahmen der Programmorientierten Förderung	91.458.000,00	91.458.000,00	0,00
	davon Bund	83.562.000,00	83.562.000,00	0,00
	davon Betrieb	62.905.000,00	62.905.000,00	0,00
	davon Aufwuchs (100%)	9.231.000,00	9.231.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	2.317.000,00	2.317.000,00	0,00
	davon Aufwuchs (100%)	1.157.000,00	1.157.000,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	18.340.000,00	18.340.000,00	0,00
	davon Freistaat Sachsen	3.948.000,00	3.948.000,00	0,00
	davon Betrieb	2.982.000,00	2.982.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	64.500,00	64.500,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	901.500,00	901.500,00	0,00
	davon Land Sachsen-Anhalt	3.948.000,00	3.948.000,00	0,00
	davon Betrieb	2.982.000,00	2.982.000,00	0,00
	davon Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	64.500,00	64.500,00	0,00
	davon Investitionen > 2.5 Mio. EUR	901.500,00	901.500,00	0,00
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen	1.768.000,00	2.018.000,00	250.000,00
	davon Bund	1.591.000,00	1.816.000,00	225.000,00
	davon Betrieb	1.591.000,00	1.816.000,00	225.000,00
	davon Freistaat Sachsen	88.500,00	101.000,00	12.500,00
	davon Betrieb	88.500,00	101.000,00	12.500,00
	davon Land Sachsen-Anhalt	88.500,00	101.000,00	12.500,00
	davon Betrieb	88.500,00	101.000,00	12.500,00
3.	Sonstige Einnahmen	24.974.000,00	64.099.297,88	39.125.297,88
	davon			
	nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	15.561.000,00	23.178.535,41	7.617.535,41
	EU-Projektförderung	3.868.000,00	10.152.808,81	6.284.808,81
	Technologietransfer-Aktivitäten	45.000,00	39.471,94	-5.528,06
	weitere sonstige Einnahmen	5.500.000,00	5.646.259,72	146.259,72
	aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel davon	0,00	25.082.222,00	25.082.222,00
	- Bund	0,00	23.060.000,00	23.060.000,00
	- Freistaat Sachsen	0,00	1.011.111,00	1.011.111,00
	- Land Sachsen-Anhalt	0,00	1.011.111,00	1.011.111,00
4.	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)	0,00	141.289,81	141.289,81
5.	Gesamteinnahmen	118.200.000,00	157.716.587,69	39.516.587,69

Nr.	B. Ausgaben	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung
1.	Personalaufwendungen davon für unbefristetes Personal Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Personalausgaben	73.973.000,00 42.183.000,00 0,00 73.973.000,00	77.009.888,78 43.782.212,00 434.621,68 77.444.510,46	 3.471.510,46
2.	Sachaufwendungen davon fremde FuE-Arbeiten Repräsentation sonstige betriebliche Aufwendungen Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Sachausgaben	16.630.000,00 1.700.000,00 10.000,00 14.920.000,00 0,00 16.630.000,00	22.827.547,76 3.684.578,99 13.246,03 19.129.722,74 -58.098,71 22.769.449,05	 6.139.449,05
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte davon an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF an Partner in koordinierten Drittmittelprojekten	3.858.000,00 1.995.000,00 1.863.000,00	5.747.003,26 2.213.611,00 3.533.392,26	1.889.003,26 218.611,00 1.670.392,26
4.	Aufwand für Investitionen davon für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR darunter für Fahrzeuge für Investitionen > 2,5 Mio. EUR Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben) Ausgaben für Investitionen	23.739.000,00 2.796.100,00 0,00 20.942.900,00 0,00 23.739.000,00	19.286.737,32 10.556.915,43 31.822,27 8.729.821,89 29.887,60 19.316.624,92	 -4.422.375,08
5.	Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr davon - Bund - Freistaat Sachsen - Land Sachsen-Anhalt	0,00 0,00 0,00 0,00	32.439.000,00 29.557.000,00 1.441.000,00 1.441.000,00	32.439.000,00 29.557.000,00 1.441.000,00 1.441.000,00
6.	Gesamtausgaben	118.200.000,00	157.716.587,69	39.516.587,69

Wirtschaftsplanabwicklung 2022 (nachrichtlich)**I. Einnahmen und Ausgaben**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung vom 24.09.2021 wurde am 24.11.2021 vom Aufsichtsrat des UFZ beschlossen. Es wurde ein Zuwendungsbedarf im Rahmen der programmorientierten Förderung (PoF) i. H. v. 91.458.000,00 EUR festgestellt. Darüber hinaus hat das UFZ weitere institutionelle Zuwendungen i. H. v. 1.768.000,00 EUR veranschlagt. Innerhalb der Zuwendung im Rahmen der PoF wurden insgesamt 68.869.000,00 EUR für Betrieb und 22.589.000,00 EUR für Investitionen (darunter 2.446.000,00 EUR für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR und 20.143.000,00 EUR für Investitionen > 2,5 Mio. EUR) eingeplant. Bei den veranschlagten weiteren institutionellen Zuwendungen handelte es sich ausschließlich um Betriebsmittel. Ferner wurden sonstige Einnahmen i. H. v. insgesamt 24.974.000,00 EUR eingeplant: 15.561.000,00 EUR aus der nationalen Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber, 3.868.000,00 EUR aus der EU-Projektförderung, 45.000,00 EUR aus Technologietransferaktivitäten (Patent- und Lizenzeinnahmen) sowie sonstige Einnahmen i. H. v. 5.500.000,00 EUR (aus der Auftragsforschung, Vermögensverwaltung etc.).

Mit den nachstehenden Bescheiden der institutionellen Zuwendungsgeber wurden dem UFZ abweichend zum Wirtschaftsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2022 institutionelle Fördermittel für den Betrieb und Investitionen wie folgt bewilligt:

	Betrieb EUR	Investitionen EUR	Σ EUR
<u>Bund</u>	<u>64.721.000,00</u>	<u>20.657.000,00</u>	<u>85.378.000,00</u>
Zuwendung 2022 gem. Zuwendungsbescheid vom 24.10.2022 und Änderungsbescheid vom 17.11.2022, GZ 726-63432/1(2022)	64.721.000,00	20.657.000,00	85.378.000,00
<u>Freistaat Sachsen</u>	<u>3.083.000,00</u>	<u>966.000,00</u>	<u>4.049.000,00</u>
Zuwendung 2022 gem. Zuwendungsbescheid vom 24.11.2022 AZ 4-7322/91/1-2022/65909	3.083.000,00	966.000,00	4.049.000,00
<u>Land Sachsen-Anhalt</u>	<u>3.083.000,00</u>	<u>966.000,00</u>	<u>4.049.000,00</u>
Zuwendung 2022 gem. Zuwendungsbescheid vom 18.11.2022	3.083.000,00	966.000,00	4.049.000,00
Gesamtzuwendung 2022	<u>70.887.000,00</u>	<u>22.589.000,00</u>	<u>93.476.000,00</u>

Die qualifizierte Haushaltssperre i. H. v. 25% der bewilligten Betriebsmittel 2022 (17.659.250 EUR) wurde im September 2022 aufgehoben.

Die qualifizierte Haushaltssperre i. H. v. 10% der bewilligten Investitionsmittel 2022 (2.258.900 EUR) wurde im November 2022 aufgehoben.

Unter Einbeziehung der in Anspruch genommenen Selbstbewirtschaftungsmittel sowie der Kassenbestandsveränderung hat das UFZ in 2022 folgende Einnahmen erzielt und damit folgende Ausgaben finanziert:

I. Einnahmen	2022 EUR	vgl. Vorjahr EUR	Delta EUR
1. Zuwendung im Rahmen der PoF	91.458.000,00	89.075.222,00	2.382.778,00
2. Weitere institutionelle Zuwendungen	2.018.000,00	4.048.000,00	-2.030.000,00
3. Sonstige Einnahmen	64.099.297,88	57.436.541,75	6.662.756,13
davon nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	23.178.535,41	29.003.623,28	-5.825.087,87
davon EU-Projektförderung	10.152.808,81	8.627.201,94	1.525.606,87
davon Technologietransfer (insb. aus Lizenzen und Patenten)	39.471,94	41.261,89	-1.789,95
davon weitere / sonstige Einnahmen	5.646.259,72	5.681.839,64	-35.579,92
davon übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr	25.082.222,00	14.082.615,00	10.999.607,00
4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen¹	141.289,81	176.569,59	-35.279,78
Gesamt	157.716.587,69	150.736.333,34	6.980.254,35

II. Ausgaben	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	77.444.510,46	76.582.446,86	862.063,60
2. Sachausgaben	22.769.449,05	21.066.224,16	1.703.224,89
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte²	5.747.003,26	10.055.171,08	-4.308.167,82
4. Ausgaben für Investitionen ≤ 2,5 Mio. EUR	10.586.803,03	8.418.310,80	2.168.492,23
5. Ausgaben für Investitionen > 2,5 Mio. EUR	8.729.821,89	9.531.958,44	-802.136,55
6. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	32.439.000,00	25.082.222,00	7.356.778,00
Gesamt	157.716.587,69	150.736.333,34	6.980.254,35

¹ Kassenbestandsveränderung

² davon in 2022 UFZ-Beitrag zur Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds des HGF-Präsidenten

i. H. v. 2.213.611,00 EUR sowie die an die Partner in koordinierten Drittmittelprojekten weitergegebenen Mittel

i. H. v. 3.533.392,26 EUR

Die angefallenen Ist-Ausgaben für Investitionsprojekte > 2,5 Mio. EUR i. H. v. insgesamt 8.729.821,89 EUR teilen sich wie folgt auf die einzelnen strategischen Investitionsmaßnahmen auf:

Investitionsmaßnahme	Ist 2022
	EUR
Forschungsgebäude 7.3	8.160.564,00
Modular Observation Solutions for Earth Systems (MOSES)	71.382,24
Wasserstoff-Zentrum Sachsen (H2-Saxony)	497.875,65
Gesamtausgaben	8.729.821,89

Die mit Zuwendungsbescheiden des Bundes, des Freistaats Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt bewilligten zweckgebundenen weiteren institutionellen Zuwendungen wurden zweckentsprechend für folgende Projekte ausgegeben:

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid 2022	aus Vorjahr übertragene SBM	Ist 2022	nachrichtlich: Eigenanteil aus PoF
Projekte der weiteren institutionellen Zuwendungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Informationsinfrastruktur Meeres-, Atmosphären- und terrestrischer Daten	1.680.000,00	0,00	1.680.000,00	10.362,26
davon Personal inkl. Gemeinkosten			1.351.087,27	
davon Ausstattung & Dienstleistungen inkl. Gemeinkosten			323.535,91	10.362,26
davon Reisemittel inkl. Gemeinkosten			5.376,82	
Helmholtz-Inkubator for Federated ICT Services (HIFIS)	88.000,00	367,85	88.367,85	22.090,10
davon Personal inkl. Gemeinkosten			88.367,85	22.090,10
davon Sach-/Netzwerkkosten inkl. Gemeinkosten			0,00	
davon Reisemittel inkl. Gemeinkosten			0,00	
Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (TransFUN)	250.000,00	0,00	33.781,80	0,00
davon Personal			26.620,42	
davon Sachmittel			7.161,38	
Gesamt	2.018.000,00	367,85	1.802.149,65	32.452,36

In Höhe der Abweichungen zwischen der für 2022 bewilligten Zuwendung für das Projekt „Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (TransFUN)“ (250.000,00 EUR) und ausgegebenen Mitteln (33.781,80 EUR) wurden in 2022 zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet. Die Verausgabung dieser Mittel wird in 2023 erfolgen.

Zweckgebundene Zuwendungsmittel für den Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt sind ab 2021 ein Bestandteil der Zuwendung im Rahmen der Programmorientierten Förderung. Die mit Zuwendungsbescheid des BMBF vom 24.10.2022 bewilligte Zuwendung im Rahmen der Programmorientierten Förderung enthält Mittel für den Innovationspool des FB Erde und Umwelt in Höhe von 436.000,00 EUR. Diese Mittel wurden in 2022 zweckentsprechend verwendet:

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid 2022	aus Vorjahr übertragene SBM	Ist 2022	nachrichtlich: Eigenanteil aus PoF
Projekte innerhalb der Zuwendung im Rahmen der PoF	EUR	EUR	EUR	EUR
Innovationspool des Forschungsbereichs Erde und Umwelt	436.000,00	24.839,58	441.875,67	299.166,26
davon Personal inkl. Gemeinkosten			352.094,08	299.166,26
davon Sachmittel inkl. Gemeinkosten			89.781,59	
Gesamt	436.000,00	24.839,58	441.875,67	299.166,26

In Höhe der Abweichungen zwischen der für 2022 bewilligten Zuwendung zzgl. der aus 2021 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (460.839,58 EUR) und ausgegebenen Mitteln (441.875,67 EUR) wurden in 2022 zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet. Die Verausgabung dieser Mittel wird in 2023 erfolgen.

II. Kassenhaltung

Das Guthaben bei Kreditinstituten des UFZ zum 31.12.2022 hat sich von 1.075.399,98 EUR im Haushaltsjahr 2021 auf 934.110,17 EUR reduziert und setzte sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	vgl. Vorjahr EUR	Delta EUR
Rechnerische Unterdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung	-1.201.770,35	1.436.836,62	-2.638.606,97
Bund	-1.045.540,20	1.063.259,10	-2.108.799,30
Freistaat Sachsen	-156.230,15	373.577,52	-529.807,67
Land Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00
Rechnerische Überdeckung im Rahmen der Projektförderung	2.109.880,52	-387.436,64	2.497.317,16
Bund	-2.732.239,85	-2.711.572,73	-20.667,12
Freistaat Sachsen	-407.218,43	-955.696,99	548.478,56
Land Sachsen-Anhalt	17.150,00	0,00	17.150,00
Impuls- und Vernetzungsfonds	-490.228,91	-362.685,99	-127.542,92
DFG	-956.914,10	-134.015,46	-822.898,64
Europäische Union	6.675.359,43	3.702.378,60	2.972.980,83
Sonstige	3.972,38	74.155,93	-70.183,55
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	934.110,17	1.075.399,98	-141.289,81

Die rechnerische Unterdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung ist durch die hohen erhaltenen EU-Vorschusszahlungen i. H. v. 6.675.359,43 EUR verursacht worden. Diese Mittel wurden entsprechend den Vorgaben der Zuwendungsgeber zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge, u. A. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs im haushaltsfinanzierten Zentrumsbereichs, verwendet. Der finanzielle Ausgleich im Haushaltsjahr 2023 wird zeitnah erfolgen. Beim Bankbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 934.110,17 EUR handelt es sich um das gezeichnete Kapital sowie um Vorschusszahlungen im Rahmen der EU-Drittmittelprojekte.

III. Selbstbewirtschaftungsmittel

Im Jahr 2022 hat das UFZ die Selbstbewirtschaftungsmittel zur überjährigen Verwendung nach §7 Abs. 1 des Finanzstatuts wie folgt in Anspruch genommen:

Zuwendungstitel	Bund			Freistaat Sachsen			Land Sachsen-Anhalt			Gesamt		
	Zuwendung, €	SBM		Zuwendung, €	SBM ¹⁾		Zuwendung, €	SBM ¹⁾		Zuwendung, €	SBM/Ausgaberes	
		€	%		€	%		€	%		€	%
Betrieb	64.721.000	10.100.000	16%	3.083.000	475.000	15%	3.083.000	475.000	15%	70.887.000	11.050.000	16%
Investitionen ²⁾	20.657.000	19.457.000	94%	966.000	966.000	100%	966.000	966.000	100%	22.589.000	21.389.000	95%
davon ≤ 2,5 Mio. EUR	2.317.000	2.317.000	100%	64.500	64.500	100%	64.500	64.500	100%	2.446.000	2.446.000	100%
davon > 2,5 Mio. EUR	18.340.000	17.140.000	93%	901.500	901.500	100%	901.500	901.500	100%	20.143.000	18.943.000	94%
Summe	85.378.000	29.557.000	35%	4.049.000	1.441.000	36%	4.049.000	1.441.000	36%	93.476.000	32.439.000	35%

¹⁾ Form der Mittelübertragung durch das Land (z.B. SBM, Bildung eines Ausgaberes, o.ä. / Der "vollständige Mittelabruf" beim Land/den Ländern bleibt außen vor!)

²⁾ Der Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist am UFZ für den 17.01.2023 terminiert.

Für die Berechnung der maßnahmenbezogenen SBM für die Investitionen > 2,5 Mio. EUR wurde der Ist-Buchungsstand vom 06.01.2023 herangezogen.

Hierbei wurden 66 % der Selbstbewirtschaftungsmittel für Investitionen gebildet. Die Gründe für die SBM-Bildung wurden von UFZ im Rahmen der endgültigen SBM-Meldung an das BMBF zum 01.01.2023 ausführlich erläutert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2022

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3.1 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 28. November 2013 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

Ergänzend zu der in § 13 des Gesellschaftsvertrags getroffenen Festlegung der grundsätzlichen Aufgaben gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, erlassen vom Aufsichtsrat (letzte Aktualisierung am 24. November 2020).

Darüber hinaus gibt es einen Geschäftsverteilungsplan als Bestandteil der Geschäftsordnung.

Zudem wurde gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erlassen (in Kraft getreten am 1. Juli 2022).

Die Regelungen der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat sowie des Geschäftsverteilungsplans für die Geschäftsführer entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat am 29./30. Juni 2022 und am 29./30. November 2022 zusammen. Die Protokolle der Sitzungen wurden uns vorgelegt. Weiterhin wurden in 2022 ein Umlaufverfahren zur Niederschrift des Aufsichtsrats vom 1. März 2022, ein Umlaufverfahren zur Niederschrift des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2022 und ein Umlaufverfahren zur Niederschrift des Aufsichtsrats vom 26. September durchgeführt. Der Personalausschuss hat in 2022 am 14. Februar 2022 und am 2. Juni 2022 getagt.

Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, am 30. Juni und 30. November 2022. Außerdem wurden zwei Umlaufverfahren zur Nachbesetzung der wissenschaftlichen Geschäftsführung am 14. März und 16. Juni 2022 durchgeführt. Es liegen jeweils Niederschriften vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Frau Dr. König, Herr Prof. Dr. Teutsch und Herr Prof. Dr. Altenburger waren in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind im Anhang aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, sowie im Bezügebericht individualisiert dargestellt.

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Aus dem uns zur Verfügung gestellten Organigramm der Gesellschaft (Stand: Oktober 2022) sind der Organisationsaufbau und die Zuständigkeiten ersichtlich. Die durch die Geschäftsführung beschlossene Entscheidungs- und Zeichnungsregelung, in der die Weisungsbefugnisse abgebildet sind, wurde im Januar 2022 zuletzt aktualisiert.

Die Regelungen sind hinsichtlich der Größe des Unternehmens angemessen. Die erforderliche Funktionstrennung im administrativen Bereich ist mit dem Organisationsplan gewährleistet.

Die Regelungen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Am UFZ ist die Leiterin der Stabsstelle Innenrevision – neben ihren Arbeitsaufgaben – als Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden im Bericht vom 13. Februar 2022 an die Geschäftsführung dargestellt.

Zur Wahrung von Integrität, Uneigennützigkeit und Transparenz wurden im Jahr 2022 auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 nachfolgende Maßnahmen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß am UFZ umgesetzt:

- Beantwortung diverser Mitarbeiteranfragen zur Korruptionsprävention,
- Sensibilisierung der Beschäftigten mittels eines E-Learning-Moduls zur Korruptionsprävention.

Nach den uns von der Ansprechperson für Korruptionsprävention erteilten Auskünften wurden die Beschäftigten auf die Einhaltung der folgenden Vorschriften zur Korruptionsprävention hingewiesen:

- „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004,
- Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004,
- Verhaltenskodex,
- das Merkblatt des UFZ.

Die Belehrung der Beschäftigten erfolgte nachweislich mittels E-learning-Modul.

Die o. g. Unterlagen sind im Intranet des UFZ in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse stehen geeignete Richtlinien zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die bestehenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle Verträge des UFZ werden in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erfasst und überwacht. Das DMS wird von den vertragsschließenden Abteilungen (Rechtsabteilung, Einkauf) geführt. Die Fachabteilungen und Departments erhalten entsprechende Zugriffsberechtigungen für die sie betreffenden Verträge.

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist somit gewährleistet.

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen des UFZ entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung den Bedürfnissen einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung.

Das vorhandene Planungswesen beinhaltet eine bedarfsgerechte mittelfristige Finanzschau sowie eine jährliche Wirtschaftsplanaufstellung und die darauf aufbauende Budgetierung mit erfolgsorientierten Komponenten. Die etablierten Planungsprozesse werden durch die bereichsübergreifende unterjährige Budgetüberwachung sowie durch das laufende Controlling der Haushaltsplanabwicklung gestützt. Hierbei werden die Leitsätze für die Finanzgeschäftsführung in den Bereichen Planung und Controlling beachtet. Das Planungswesen am UFZ ist nach unserer Auffassung geeignet, einen sachgerechten und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Der bis zur Investitionsentscheidung ablaufende Planungsprozess unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Struktureinheiten, des Stabs „Zentrumsentwicklung und wissenschaftliches Controlling“ (ZENCO) sowie der Abteilungen „Bau- und Facility-Management“ (BFM), „Wissenschaftliche und kaufmännische Datenverarbeitung“ (WKDV) und „Finanzen und Controlling“ (FCO) ist so aufgebaut, dass sachliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Investitionsprojekten erkannt werden können. Die Investitionsplanung des UFZ vollzieht sich nicht im Rahmen von kurzfristigen Planansätzen, sondern im Rahmen eines längerfristigen Planungshorizonts. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung und Plausibilitätsprüfung der für die Planung notwendigen Daten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Überwachung der Planansätze erfolgt laufend im Rahmen der Haushaltsüberwachung. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanabrechnung sowie der Controllingberichte abgebildet und bieten der Geschäftsführung die für die Zentrumssteuerung notwendige Transparenz und werden auf der Ebene der Geschäftsführung unter Einbeziehung der entsprechenden Verantwortungsbereiche ausgewertet. Erhebliche Planabweichungen werden dem Überwachungsorgan gesondert und ggf. ad-hoc berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist gemäß den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ vom 1. November 1986 aufgebaut und entspricht den besonderen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird mit dem SAP ERP 6.0 Modul FI unter Anwendung der Debitorenbuchhaltung FI-AR, der Kreditorenbuchhaltung FI-AP und der Anlagenbuchhaltung FI-AA geführt. Die Budgetüberwachung und Wirtschaftsplanabrechnung wird mit Unterstützung des SAP-Moduls PSM vorgenommen. Die Abrechnung der drittmittelfinanzierten Vorhaben gegenüber den Zuwendungsgebern wird auf Aufwandsbasis mit Unterstützung des SAP-Moduls FI ermittelt und nach den Regeln der einzelnen Zuwendungsgeber auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis abgerechnet.

Die Buchhaltung wird fortlaufend und zeitnah geführt.

Die Kostenrechnung des UFZ wird mit dem Modul CO des Systems SAP R/3 durchgeführt, die aus einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung besteht.

Die Erfassung der direkten Kosten und Erträge zu den einzelnen Leistungs- und Infrastrukturkategorien (LK) der Gesellschaft erfolgt mittels der Eingabe einer Kostenstellen- oder Kostenträgernummer bei der Kontierung. Der Ausweis der Vollkosten für die einzelnen Leistungskategorien erfolgt über ein mehrstufiges Verrechnungs- und Umlageverfahren.

Kostenstellen sind für die wissenschaftlichen und administrativen Organisationseinheiten sowie für die wissenschaftliche und Gebäudeinfrastruktur eingerichtet. Die einzelnen Forschungsprojekte der Gesellschaft sowohl im grundfinanzierten als auch im drittmittelfinanzierten Bereich sind als Kostenträger abgebildet.

Für die Abrechnung der Drittmittelprojekte ermittelt die Gesellschaft die direkt zurechenbaren Kosten. UFZ-spezifische Gemeinkosten werden im Rahmen der Kostenrechnung unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben in Form von prozentualen Durchschnittssätzen berücksichtigt.

Die Verfahren und Zuordnungen der Kostenrechnung sind im SAP R/3 System entsprechend den Strukturen der Programmorientierten Förderung eingerichtet.

Nach Maßgabe des Artikels 107 Absatz 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“. Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt jedoch gemäß Artikel 3.1.1 des Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Artikel 107 Absatz 1 AEUV, wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden können.

Mittels der im UFZ implementierten Verfahren der Finanzbuchhaltung und der Vollkostenrechnung werden die wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten des UFZ separiert und getrennt abgerechnet.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Bei der Gesellschaft besteht ein funktionierendes Liquiditätsmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung besteht nicht, da das UFZ im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben bzw. erhalten hat.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt auch eine zentrale Gelddisposition. Die Mittelanforderungen werden unter Einhaltung der relevanten zuwendungsgeberspezifischen Mittelabrufverfahren und -vorgaben getätigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen Arbeitsanweisungen (z. B. hinsichtlich der Zeichnungsfreigabe) nicht eingehalten wurden.

Bzgl. der darüber hinaus gehenden Anforderungen des Zuwendungsgebers verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 13 (zweckentsprechende Mittelverwendung).

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Für Debitoren und Kreditoren werden Personenkonten geführt. Eine zeitnahe Realisierung der Forderungen ist durch das bestehende Mahnwesen in der Debitorenbuchhaltung gewährleistet. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der dafür eingerichteten Aufträge durch die jeweils zuständigen Beschäftigten der Abteilungen „Finanzen und Controlling“ (FCO) und „Forschungsförderung“ (FOR) des UFZ.

Bei den drittmittelfinanzierten Vorhaben werden regelmäßig zu festgelegten Terminen Zwischennachweise/Jahresrechnungen bzw. Verwendungsnachweise/ Schlussrechnungen erstellt sowie noch ausstehende Zahlungen abgefordert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Entgelte nicht vollständig oder verzögert in Rechnung gestellt wurden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Hinblick auf die Anforderungen des Unternehmens entspricht das Controlling den Anforderungen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensteile.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen.

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Geschäftsleitung des UFZ hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Die Regelungen dazu sind in einem Handbuch zum Risikomanagement (in Kraft gesetzt ab 1. Oktober 2016) ausführlich dargestellt.

Nach Durchführung der Risikoinventur für das Jahr 2022 wurde eine Expertenkommission einberufen, in welcher Einzelrisiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenspotenzial sowie der Umfang erforderlicher Maßnahmen kritisch diskutiert wurden. Anhand der definierten Kennzahlen erfolgte die Einteilung der erkannten Risiken in drei Klassen, wesentliche, zu beobachtende und nichtbestandgefährdende Risiken. Ergänzend werden seit 2015 compliance-relevante Risiken explizit ausgewiesen. Die Ergebnisse der Risikoinventur wurden in einem Bericht zusammengefasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unseres Erachtens reichen diese Maßnahmen bei sorgfältiger Beachtung aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind in den Regelungen zum Risikomanagementsystem sowie der Chancen- und Risikoinventur ausreichend dokumentiert.

Alle Aktivitäten zum Risikomanagement sind in einem Bericht an die Geschäftsleitung zusammengefasst dargestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir festgestellt, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung der Fragestellungen zum Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten erübrigt sich, da derartige Geschäfte auskunftsgemäß und nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht getätigt werden.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte,*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

2.5 Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Das UFZ verfügt über eine Interne Revision in Form einer eigenständigen Stabsstelle.

Aufgrund langfristiger Abwesenheiten war die Interne Revision im Jahr 2022 erst ab 1. September 2022 wieder voll besetzt (z.Zt. 1,45 VZÄ). Somit konnten Prüfungs- und Beratungsleistungen nur in eingeschränktem Maß erbracht werden.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Innenrevision ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt und nur ihr gegenüber weisungsgebunden. Sie führt ihre Tätigkeiten prozessunabhängig durch.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Neben den wiederkehrenden Prüfungen der Kasse und des Risikomanagements hat sich die Innenrevision in 2022 mit der Verwendungsnachweisprüfung von EU-Drittmitteln sowie Prüfung zur Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beschäftigt.

Gegenstand der Prüfungen ist dabei regelmäßig die Einhaltung von Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit. Dabei werden neben der eigentlichen Themenstellung auch die Prozesse (einschließlich Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Trennung wesentlicher miteinander unvereinbarer Funktionen) hinterfragt und – sofern erforderlich – Vorschläge zur Verbesserung gemeinsam mit den Organisationseinheiten erarbeitet. Zu abgeschlossenen Prüfungen liegen Prüfungsprotokolle bzw. -berichte der Innenrevision vor.

Neben den Aufgaben der Internen Revision nimmt die Leiterin der Stabstelle die Funktion als Ansprechperson für Korruptionsprävention wahr. Zur Korruptionsprävention hat die Interne Revision regelmäßig berichtet. Die jüngste Berichterstattung erfolgte per 13. Februar 2023 an die Geschäftsführung.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit der Internen Revision hat im Rahmen der Vorprüfung stattgefunden. Die Prüfungsschwerpunkte wurden abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfungen durch die Innenrevision haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die im Ergebnis von Prüfung aufgezeigten Verbesserungspotenziale sind Anlass für weiterführende Maßnahmen. Diese werden mit der Geschäftsführung und den verantwortlichen Abteilungsleitern erörtert. Die Umsetzung dieser im Prüfbericht festgelegten Maßnahmen wird im darauffolgenden Geschäftsjahr bzw. nach Fristablauf durch die Interne Revision überprüft (Follow-up).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei einem zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäft oder einer Maßnahme nicht eingeholt worden ist.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die auf der Grundlage der Investitionsplanung (vgl. Fragenkreis 3a) zu treffenden Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen eines wissenschaftlichen Forschungsbetriebes nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip getroffen.

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses für die Durchführung von Einzelinvestitionen (wissenschaftliche Geräte und Bauprojekte) ab einem Investitionsvolumen von TEUR 10 ist vom Antragsteller grundsätzlich die Notwendigkeit der geplanten Investition zu begründen. Bei den Investitionsentscheidungen werden deren Folgekosten berücksichtigt. Nach Entscheidung der Geschäftsführung über die Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahmen wird eine Prioritätenliste, getrennt nach den einzelnen Leistungs- und Infrastrukturkategorien erstellt.

Beschaffungs- und Baumaßnahmen ab einer Investitionssumme von EUR 2,5 Mio. bedürfen nach Einwilligung des Aufsichtsrates und einem durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren der Genehmigung der Zuwendungsgeber und werden im Wirtschaftsplan einzeln ausgewiesen. Baumaßnahmen ab EUR 1 Mio. unterliegen den Vorgaben der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Investitionen werden hinsichtlich Durchführung und Abrechnung durch die Geschäftsführung überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine abgeschlossenen Investitionen identifiziert, bei denen sich eine wesentliche Überschreitung ergeben hat.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

3.3 Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Einkaufsordnung und die Vergaberegulungen (UVgO, VOB, EU-Regelungen) bei der Auftragsvergabe festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Vergabe von Aufträgen des UFZ erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgen am UFZ nicht.

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung kommt der Berichtspflicht durch regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Entsprechend den uns vorliegenden Aufsichtsratsprotokollen vermittelt die Berichterstattung der Geschäftsführung einen zutreffenden Einblick in die Geschäftsentwicklung.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Eine zeitnahe Berichterstattung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen gegenwärtig nicht vor

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

In 2022 wurde auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats über folgende Themen berichtet:

- Bericht zu Transfer, Vernetzung und Ausgründung
- Bericht zur Transferstrategie der Helmholtz-Gemeinschaft
- Verabschiedung einer Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Definition der Wertgrenzen zu §7 Abs. 2 Buchst. f) des Gesellschaftsvertrags als Anhang zur Geschäftsordnung
- Ausbauinvestition Terra-Lab
- Bericht zum Verfahren der Nachbesetzung der Wissenschaftlichen Geschäftsführung
- Vorstellung Vision des Wissenschaftlichen Geschäftsführers

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde bislang nicht abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Es sind keine Bestände vorhanden, welche auffällig hoch oder niedrig sind.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

4.2 Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft wird zum überwiegenden Anteil aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung der Gesellschafter finanziert. Daneben erhält die Gesellschaft Zuwendungen aus Projektförderungen öffentlicher Zuschussgeber sowie aus der EU-Projektförderung und erwirtschaftet Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen (TEUR 1.165), Erlöse aus Lizenz- und/Know-how-Verträgen (TEUR 39) sowie weitere/sonstige Einnahmen (z. B. aus Vermietung und Verpachtung sowie Tagungen). Die Finanzierung von Investitionen erfolgt

aus den vorstehend benannten Einnahmequellen und dokumentiert sich in Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt kein Konzern vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Neben der institutionellen Förderung standen dem UFZ im Berichtsjahr weitere Finanzmittel von Bund, Ländern, der Europäischen Union zur Verfügung. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung des UFZ ist unter Einbezug der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Frage ist nicht einschlägig. Die Gesellschaft erzielt aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik ein ausgeglichenes Ergebnis.

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Betrachtung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom UFZ nicht vorgenommen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben, somit entfällt die Beantwortung dieser Teilfrage.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte aufgetreten.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5.2 a).

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?*

Aufgrund der Finanzierungssystematik wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen; deshalb ist die Frage nicht anwendbar.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Ertragslage des UFZ (Prüfungsbericht Abschnitt 4.1). Demnach sind im Berichtsjahr die Erlöse und andere Erträge des UFZ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 haben wir die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung von Zuwendungsmitteln geprüft. Wir haben dabei den Fragenkatalog für Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (Stand vom 15. August 2017) angewendet und nehmen zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

I. Rahmenbedingungen

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel haben wir auf der Grundlage des vom BMBF (Stand: 15. August 2017) erarbeiteten Prüfungsschemas vorgenommen.

Die institutionelle Förderung des UFZ ist in § 3 Abs. 1 des Konsortialvertrages vom 12. Dezember 1991 geregelt. Der Bund und die Länder verpflichten sich demzufolge, die zur Deckung der notwendigen Investitions- und Betriebskosten finanziellen Mittel, soweit sie nicht durch Erträge oder durch Leistungen Dritter gedeckt sind (Zuwendungsbedarf), aufzubringen.

Bund und Länder legen die Höhe der jährlichen Zuwendungen gemeinsam bedarfsgerecht fest. Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen des von den Zuwendungsgebern gebilligten Wirtschaftsplanes der Gesellschaft nach Maßgabe der Haushaltspläne, der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder sowie des Finanzstatuts in der Fassung vom 8. November 2013.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Finanzstatuts bilden das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Die Zuwendungen sind gemäß § 5 Abs. 2 des Finanzstatuts nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.

Die Prüfung der Verwendung von Zuwendungsmitteln für einzelne technisch-wissenschaftliche Investitionen und Maßnahmen ist bezüglich Zweckentsprechung und Wirtschaftlichkeit nicht Gegenstand unseres Auftrages, da diese nur unter Hinzuziehung externer Sachverständiger erfolgen kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren die folgenden Unterlagen:

- das Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ, Stand: 8. November 2013)
- der Wirtschaftsplan 2022 des UFZ in Fassung vom 24. September 2021 sowie
- die Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber (Bund und Länder) des Berichtsjahres.

II. Prüfungsfeststellungen

1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken

- a. *Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vom UFZ zur Erstellung des jährlichen Zentrumsfortschrittsberichtes verwendeten Zahlen nicht zutreffend aus Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bzw. aus diesem zugrundeliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung des UFZ abgeleitet worden wären.

- b. *Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?*

Bei den Programmen bzw. Programmteilen wurden die bewilligten Kosten des betreffenden Programms bzw. Programmteils nach Prüfung der Zahlen nicht um mehr als 20 % über- bzw. unterschritten.

- c. *Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung liegen uns keine Hinweise vor, dass zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben nicht eingehalten wurden.

- d. *Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden bestehende Mittelsperren eingehalten bzw. wurden erforderliche Zustimmungen eingeholt.

2. Ausführung des Wirtschaftsplans gemäß Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

- a. *Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?*

Im Berichtsjahr wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2022 (Anlage 10).

- b. *Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?*

Die Abrechnung der im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmten Drittmittel (siehe Anlage 9) ist vollständig.

- c. *In welcher Höhe wurden Betriebsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Investitionsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen? In welcher Höhe wurden Investitionsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Betriebsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?*

Im Berichtsjahr kam es nicht zu derartigen Inanspruchnahmen.

- d. *In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen? Liegen hierzu nachvollziehbare Begründungen vor?*

Das UFZ hat im Berichtsjahr Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt-HZ in Höhe von TEUR 32.439 gebildet. Das sind 35 % der im Haushaltsjahr 2022 bewilligten institutionellen Zuwendungen (i. V. TEUR 25.082 bzw. 27 %). Die Bildung der Selbstbewirtschaftungsmittel wurde vom UFZ in der endgültigen SBM-Meldung an die Zuwendungsgeber zum 1. Januar 2023 plausibel begründet.

- e. *In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ gebildet?*

In 2022 wurden vom UFZ keine Rücklagen gebildet.

- f. *Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?*

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Mehreinnahmen i. S. d. § 7 Absatz 2. FinSt-HZ erwirtschaftet. Wir verweisen hierzu auf die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2022 (Anlage 10).

- g. *Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs.3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet?*

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet. Wir verweisen hierzu auf die Überleitungsrechnung 2022 (Anlage 6).

3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a. *Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?*

Das UFZ wendet für den Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse die besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen (BNBest-Abruf in der Fassung 01/18) an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Mittelabrufe von der Bundeskasse zur Deckung von unmittelbaren Ausgaben durchgeführt. Die Anforderung der Mittel vom Freistaat Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt ist im Berichtsjahr bedarfsgerecht auf schriftliche Anforderung beim jeweils zuständigen Ministerium im Monatszyklus erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die entsprechenden Nebenbedingungen nicht eingehalten wurden.

- b. *Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1% des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?*

Die Bestände an flüssigen Mittel auf dem Bankkonto für die Grund- und Drittmittelfinanzierungen beliefen sich ohne Berücksichtigung des EU-Projektkontos während des Jahres 2022 auf durchschnittlich TEUR 703 (i. V. TEUR 687). Das entspricht 0,59 % des Wirtschaftsplanvolumens. Auf Monatsbasis lag der tagesdurchschnittliche Bankbestand unter 1 % des Wirtschaftsplanvolumens.

- c. *Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes/der Sitzländer zuzuordnen?*

Zum Jahresende sind Bestände an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 934 (i. V. TEUR 1.075) verblieben. Die Aufteilung des Bestandes ist aus der Anlage 8 ersichtlich. Die rechnerische Unterdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung ist durch die hohen erhaltenen EU-Vorschusszahlungen i. H. v. TEUR 6.675 verursacht worden. Diese Mittel wurden entsprechend den Vorgaben der Zuwendungsgeber zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge, u. A. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs im haushaltsfinanzierten Zentrumsbereichs, verwendet. Der finanzielle Ausgleich im Haushaltsjahr 2023 wird zeitnah erfolgen. Beim Bankbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 934 handelt es sich um das gezeichnete Kapital sowie um Vorschusszahlungen im Rahmen der EU-Drittmittelprojekte.

4. Personalausgaben

- a. In welchem Verhältnis stehen:
- i. die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge sowie die Anteile der Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge zu den Gesamtausgaben für Personal?
 - ii. die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
 - iii. die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?
- Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?

Die Quoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Verhältnisse der Ausgaben [alle Angaben bezogen auf IST-Daten]	2022	2021	Abw.
Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu Gesamtausgaben Personal	56,53%	55,95%	0,58%
Ausgaben für befristete Personalverträge zu Gesamtausgaben Personal	43,47%	44,05%	-0,58%
Ausgaben für Gesamtpersonal zu Gesamtausgaben	61,82%	60,95%	0,87%
Ausgaben für institutionelles Personal zu Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes	65,36%	67,70%	-2,34%

Das Verhältnis der Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Gesamtausgaben ist um 0,58 Prozentpunkte gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Ausgaben für Drittmittelpersonal.

Die Ausgaben für Personal sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben um 0,87 Prozentpunkte gestiegen, da die Gesamtausgaben besonders die Weiterleitungen an Dritte deutlich gesunken und demnach die Personalausgaben relativ gestiegen sind.

Das Verhältnis der Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben für den institutionellen Haushalt ist um 2,34 Prozentpunkte gesunken, da die Personalausgaben eine geringere Steigerung erfahren haben als die institutionellen Sach- und Investitionsausgaben.

Der Gesamtpersonalbestand hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 verringert.

- b. *Wurde das Besserstellungsverbot (z.B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere lagen die Zustimmungen nach § 8 Abs.1 Satz 3 FinSt-HZ vor bzw. ist in den Fällen von § 8 Abs.1 Sätze 4 und 5 FinSt-HZ die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?*

Gemäß § 8 Abs. 1 des Finanzstatuts dürfen die Forschungseinrichtungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen diese Vorschrift bekannt geworden. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene (TVöD) in der jeweils aktuellen Fassung.

Von der Ausnahmeregel wurde gemäß den uns von der Geschäftsführung erteilten Auskünften im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

- c. *Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?*

Die Gesellschaft unterscheidet angewiesene Überstunden und Überstunden im Zusammenhang mit Einsätzen in der Rufbereitschaft. Nachfolgend sind die ausbezahlten Überstunden dieser beiden Kategorien im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

– Auszahlung angewiesene Überstunden 2021:	50 h
– Auszahlung angewiesene Überstunden 2022:	0 h
– Ausgezählte Einsätze aus Rufbereitschaft 2021:	94,5 h
– Ausgezählte Einsätze aus Rufbereitschaft 2022:	86 h
– Auszahlung Gleitzeitkontingente 2021:	0 h
– Auszahlung Gleitzeitkontingente 2022:	0 h

- d. *Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?*

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Hinweise dazu vor, dass für tariflich beschäftigtes Personal mit einer Anstellung von mehr als sechs Monaten Arbeitsplatzbeschreibungen nicht vorliegen.

5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (luV-Fonds)

- a. *Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d.h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?*

Im Rahmen der Grundfinanzierung sind dem UFZ zweckgebundene Betriebsmittel zugeflossen, die durch Auszahlung an die HGF für die Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten zu verwenden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass den Zahlungen keine konkreten Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle zugrunde lagen.

Der anteilige Beitrag des UFZ zur Finanzierung des Impuls- und Vernetzungsfonds (luVF) der Helmholtz-Gemeinschaft lag im Jahr 2022 gemäß Wirtschaftsplan 2022 bei TEUR 1.995 (i. V. TEUR 2.216). Die Helmholtz-Geschäftsstelle hat in 2022 insgesamt TEUR 2.214 angefordert. Darin enthalten war die bisher nicht abgeforderte Beitragszahlung aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. TEUR 1.216. Somit wurde die UFZ-Beitragszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 998 nicht angefordert und ist noch offen. Das UFZ hat hierfür zweckgebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet und nach 2023 übertragen.

- b. *In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem luV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?*

Das UFZ erhielt im Jahr 2022 von der HGF aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds Projektmittel in Höhe von TEUR 3.024 von denen TEUR 286 an Konsortialpartner weitergegeben wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung der uns zu den einzelnen Projekten vorliegenden Unterlagen haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass im Berichtsjahr die Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds nicht entsprechend den Verwendungszwecken verwendet wurden bzw., dass nicht alle Zwischen- und Verwendungsnachweise erbracht wurden.

Einhaltung der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

- a. *Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?*

Angemessenheit von Dienstkraftfahrzeugen

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 24. Oktober 2022 sind die Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen gemäß BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 5. Januar 2021, II A 1 - H 1105/20/10002:001 uneingeschränkt gültig. Die Einzelheiten sind in den Nebenbestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid des BMBF) geregelt.

Fahrzeugbeschaffungen erfolgen über das Kaufhaus des Bundes. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2022 ein Dienstkraftfahrzeuge beschafft:

Von den in 2021 bestellten Fahrzeugen der Marke Mercedes Benz Vito Tourer wurde der Bestellvorgang für den Standort Halle zum Kaufpreis von EUR 31.822,27 (Netto) inkl. Überführungskosten zahlungswirksam in 2022 abgeschlossen. Aufgrund von Lieferverzögerungen wird der Bestellvorgang für das zweite Fahrzeug für den Standort Leipzig erst in 2023 zahlungswirksam abgeschlossen sein. Über den Bestellvorgang wurde im Jahresabschluss 2021 berichtet. Beide Dienstkraftfahrzeuge wurden über einen Rahmenvertrag des Kaufhauses des Bundes unter Einhaltung des BMF-Richtpreises angeschafft.

Die Nutzung der PKWs wird durch Fahrtenbücher dokumentiert.

Angemessenheit der Geschäftszimmerausstattung

Für die Ausstattung von Geschäftszimmern sind gemäß Zuwendungsbescheid vom 24. Oktober 2022 die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreibens vom 5. Januar 2021, II A 1 – H 1105/20/10002:001 sowie die Nebenbestimmungen gemäß Anlage 3 des Zuwendungsbescheides zu beachten.

Insgesamt wurden in 2022 fünf vorhandene Geschäftsräume neu eingerichtet. Es ergaben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keine Hinweise, dass die Bestimmungen zur Angemessenheit der Geschäftszimmerausstattung beim UFZ nicht eingehalten werden.

- b. *Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?*

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 24. Oktober 2022 sind zur Einsparung von Reisekosten nach Möglichkeit die Angebote der Deutschen Bahn AG (z. B. Großkundenabonnement bzw. Großkudentickets, BahnCard) sowie der Fluggesellschaften (Incentivevereinbarungen) zu nutzen.

Vom UFZ werden die Einsparmöglichkeiten bei der Deutschen Bahn AG durch die Buchung der Bahntickets über BiBe unter Ausnutzung des Großkundenrabattes, den Einsatz persönlicher BahnCards und Business BahnCards genutzt. Darüber hinaus werden die Sparpreisangebote der Deutschen Bahn AG in Anspruch genommen.

Das UFZ ist an die Bundraten der Fluggesellschaften angeschlossen und kann somit die günstigen Bundkonditionen über das Vertragsreisebüro des Bundes nutzen.

Die Buchung von Hotels erfolgt über das TMS - Portal unter Nutzung der günstigen Bundkonditionen (HRS des Bundes).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den oben genannten Verfahren festgestellt.

- c. *Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?*

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 24. Oktober 2022 wird das UFZ ermächtigt, Mittel zuwendungsneutral zur Erschließung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben, wenn diese sich angemessen an den Kosten der Kinderbetreuungsangebote beteiligen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 10 Betreuungsplätze in Kooperationseinrichtungen neu vermittelt. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von EUR 43.060,00 zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten angefallen. Die begünstigten Beschäftigten tragen die laufenden Kosten der Kinderbetreuung selbst.

Die Elternbeiträge (Stadt Leipzig) belaufen sich 2022 für das erste Kind pro Monat auf EUR 211,14 für einen Kinderkrippenplatz bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden und EUR 130,12 für einen Kindergartenplatz bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden. Der Betrag ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Anzahl der Betreuungsstunden, Geschwisterkind in der Einrichtung, Familie oder Alleinerziehende) und kann somit höher oder niedriger ausfallen.

- d. *Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?*

Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge können gemäß Zuwendungsbescheid vom 24. Oktober 2022 in eigener Zuständigkeit abgeschlossen werden. Sofern dies erfolgt, ist vom UFZ der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen und aktenkundig zu machen. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Ausschreibung und Angebotsvergleich unter Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebots.

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr 2022 keine Leasing- oder Mietkaufverträge abgeschlossen.

- e. *Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?*

Für die Benutzung der Forschungsanlagen des UFZ durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000. Danach sind die Forschungsanlagen grundsätzlich zur Eigennutzung angeschafft worden. Die Beteiligung Dritter an der Nutzung der Forschungsanlage ist jedoch ausdrücklich erwünscht, da hierdurch neben der Einnahmeerzielung auch die Zusammenarbeit auf forschungspolitischem Gebiet gefördert wird. Für die Nutzung der Forschungsanlagen ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis der Marktpreise oder Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenem Interesse des UFZ an der Durchführung der Arbeiten ermäßigt werden kann. Bei Hochschulen und überwiegend staatlich-institutionell geförderten Forschungseinrichtungen sowie bei Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Mit dem erhobenen Entgelt soll möglichst ein Deckungsbeitrag zu den fixen Kosten der Forschungsanlage erreicht werden, mindestens jedoch eine Deckung der durch die zusätzliche Nutzung angefallenen Kosten. Es kann von der Berechnung eines Entgelts abgesehen werden, wenn das UFZ und Dritte ihre Forschungsanlagen gegenseitig nutzen und diese Nutzung etwa gleichgewichtig ist.

Durch die von der Rechtsabteilung der UFZ verfassten Verträge wurden die Rahmenrichtlinien über die Nutzung von Forschungsanlagen der Helmholtz-Zentren durch Dritte beachtet.

Am 10. Dezember 2021 wurde ein Nutzungsvertrag (Az: RA-18/20) mit der RWInnotec GmbH (Ausgründung des UFZ) abgeschlossen, bei dem für die Nutzung von Forschungsanlagen des UFZ ein Entgelt vereinbart wurde. Am 27. Juli 2022 wurde ein Nutzungsvertrag (Az: RA-261/22) mit der CAMECA SAS über die entgeltliche Nutzung eines Massenspektrometers NanoSIMS 50L abgeschlossen. Die Vertragsunterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 keine weiteren Verträge über die Nutzung von Forschungsanlagen abgeschlossen.

- f. *Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?*

Am UFZ ist die Leiterin der Stabsstelle Innenrevision – neben ihren Arbeitsaufgaben – als Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Zur Wahrung von Integrität, Uneigennützigkeit und Transparenz wurden im Jahr 2022 auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 nachfolgende Maßnahmen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß am UFZ umgesetzt:

- Beantwortung diverser Mitarbeiteranfragen zur Korruptionsprävention.
- Sensibilisierung der Beschäftigten mittels eines pflichtmäßig durchzuführenden E-learning-Moduls zur Korruptionsprävention.

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Beschäftigten auf die Einhaltung der folgenden Vorschriften zur Korruptionsprävention hingewiesen:

- „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004;
- Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004;
- Verhaltenskodex;
- das Merkblatt des UFZ.

Die Belehrung der Beschäftigten erfolgte nachweislich mittels E-learning-Modul.

Die o. g. Unterlagen sind im Intranet des UFZ in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise auf Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen im Berichtsjahr.

- g. *Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?*

Im betrachteten Berichtsjahr wurden keine Immobilien/Grundstücke erworben oder veräußert.

- h. Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?*

Folgende Versicherungen sind derzeit nach den uns im Rahmen unserer Prüfung vorgelegten Unterlagen aktiv:

- Haftpflichtversicherung für das Forschungsschiff ALBIS (Marine Assekuranz) (Versicherung wird aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken im Vergleich zur Höhe der Prämien als angemessen angesehen)
- Halter-Haftpflicht-Versicherungen für zehn Flugdrohnen (HDI Gerling) (Versicherung ist gesetzlich vorgeschrieben nach § 43 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz)
- Kfz-Haftpflichtversicherungen für UFZ-Pkw (über BFM-Fuhrparkmanagement)

Im Jahr 2022 fand eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Versicherungsbedingungen der Kfz-Flottenversicherung für den Fuhrpark des UFZ durch den vom UFZ beauftragten Versicherungsmakler statt.

Im Ergebnis wurde die bestehende Kfz-Flottenversicherung zum 31. Dezember 2022 gekündigt und ein Kfz-Flotten-Rahmenvertrag mit einem anderen Versicherer abgeschlossen (Versicherungsbeginn 1. Januar 2023).

Vom Versicherungsmakler wurden insgesamt 20 Versicherer zur Abgabe eines Angebots zu den vom UFZ festgelegten Anforderungen aufgefordert.

10 Angebote sind eingegangen. Mit dem Wechsel zum günstigsten Anbieter, der alle Anforderungen des UFZ erfüllt hat, konnte eine Ersparnis in Höhe von ca. EUR 3.000 im Jahr (ohne Berücksichtigung möglicher Beitragsrückerstattungen) erzielt werden.

- i. Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?*

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt wurden.

6. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen (HZ als Erstempfänger einer von ihm weiterzuleitenden Zuwendung)

- a. *Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?*

Es wurden alle im Jahr 2022 fälligen Nachweise beim Letztempfänger vorgelegt.

- b. *Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?*

Die Nachweise wurden zeitnah rechnerisch geprüft. Konsequenzen waren nicht notwendig.

- a. *Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?*

Hinsichtlich unserer Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG verweisen wir auf die Anlage 12. Anhaltspunkte, die zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen könnten, haben sich nicht ergeben.

- b. *Liegen Auslastungs- und /oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?*

Das UFZ unterhält keine Gästewohnungen.

III. Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig, die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
Sitz	Leipzig
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 12. Dezember 1991, zuletzt geändert am 28. November 2013
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4703 im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 31. Januar 2023 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Umweltforschung in vornehmlich multidisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu betreiben, die Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses zu fördern sowie das generierte Know-how der Gesellschaft im Rahmen von Wissenstransfer weiterzugeben.</p> <p>Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die im Zusammenhang mit Arbeiten auf dem Gebiet der Umweltforschung und -entwicklung stehen.</p> <p>Die Verfolgung langfristiger Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft mit Einbindung in das an den Zielen orientierte Finanzierungsverfahren. Die Forschung und Entwicklung soll anwendungsorientiert erfolgen und grundsätzlich zu einem Technologietransfer in die Wirtschaft führen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 26.000,00 Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 90 % sowie der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt mit je 5 % der Anteile am Stammkapital.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen gemäß Bescheid vom 24. Juni 2020 des Finanzamtes Leipzig I von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Mit ihren Umsatzerlösen unterliegt das UFZ der Umsatzsteuer, soweit diese nicht steuerbefreit sind. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht für den unternehmerischen Bereich, für den nicht-unternehmerischen Bereich wurde der Vorsteuerabzug durch das Finanzamt versagt. Der nicht-unternehmerische Bereich beinhaltet die Erbringung eigenständiger Leistungen, die nicht unter den Begriff Forschung und experimentelle Entwicklung fallen (Definition entsprechend Fascati Manual der OECD, Stand 2002), die ihren Grund im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder der Zugehörigkeit zu Forschungsorganisationen haben und bei denen von vornherein beabsichtigt ist, sie üblicherweise nicht gegen Entgelt abzugeben.

Im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen der Geschäftsjahre 2004 bis 2012 durch das Finanzamt Leipzig und teilweise durch das Bundeszentralamt für Steuern, wurde die vollumfängliche Anerkennung der Unternehmereigenschaft und der damit verbundene Vorsteuerabzug des UFZ in Frage gestellt. Der Antrag des UFZ auf abweichende Steuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen für die Steuerjahre 2004 bis 2014 nach § 163 Abgabenordnung (AO) vom 17. Juli 2015 wurde mit Schreiben vom 30. August 2016 durch das Finanzamt Leipzig I abgelehnt.

Das UFZ hatte ferner am 29. März 2018 einen Antrag auf Zinserlass gemäß § 227 AO beim Finanzamt Leipzig I gestellt, der mit dem Schreiben vom 10. März 2020 ebenfalls abgelehnt wurde.

Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bezüglich des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes liegen bis zum Jahr 2021 vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer Geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

